Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 19 (1931)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERN, 20. Oktober 1931 | N° 10 | XIX. JAHRGANG

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.
Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286
Adresse der Redaktion: Frau Julie Merz, Bern, Depotstrasse 14.
Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III 1554.

Inhalt: Zur Schweizerwoche 1931. — Aus dem Zentralvorstand. — An die Sektionspräsidentinnen. — Weihnachtsaktion für unsere Bergbevölkerung. — Unentgeltliche Kinderversorgung. — Schweizerische Brautstiftung. — Aus den Sektionen. — Aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Die Bibliothek der Frau.

Zur Schweizerwoche 1931.

Aufruf des Bundespräsidenten.

Hat die Schweizerwoche ihre Berechtigung? — Ich müßte die Frage rundweg verneinen, wenn « Schweizerwoche » gleichbedeutend wäre mit einem auch nur vorübergehenden Abschluß gegen fremde Tüchtigkeitsprodukte, mit einem Boykott ausländischer Ware.

Das will die Schweizerwoche aber nicht sein. Sie bedeutet eine nachdrückliche und — sagen wir es gleich, nicht überflüssige — Aufforderung an den Inlandkonsumenten, sich vor der Entscheidung über notwendige Ankäufe ernstlich zu überlegen, ob ihm vom Inlandproduzenten, vom inländischen Markte nicht Angebote gemacht werden, die schon um der Preiswürdigkeit willen seine Beachtung und mit Rücksicht auf den schweren Kampf gegen natürlichen und künstlich geschaffenen wirtschaftlichen Vorsprung des ausländischen Produktes seine Unterstützung verdienen.

Das gilt ganz besonders für die Notzeit, in der nicht nur wir, sondern alle Völker leben. So gut wir es verstehen, daß andere im Selbstbehauptungskampfe den eigenen Lebensstandard herabsetzen, um nur überhaupt bestehen zu können, so sehr müssen auch wir uns unter dem Zeichen der eidgenössischen Solidarität zusammenscharen und auch Opfer zu bringen wissen.

Dies alles unter *einer* Bedingung: daß die einheimische Produktion eine Qualitätsproduktion bleibt und nicht unter Mißbrauch des Solidaritätsanspruchs

Minderwertiges gegen mehrwertige Auslandware schützen will. Wird aber diese Bedingung erfüllt, so müssen wir daran denken, wie leicht die Arbeit von Generationen, eine erfolgreiche Industrie, ein blühendes Gewerbe, eine segensreiche Organisation, wenn sie in der kritischen Phase schutzlos bleiben, binnen kürzester Zeit zugrunde gerichtet und nachher auch mit den größten Opfern nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden können. Das bedeutet einen unwiederbringlichen Schaden an unserer Volkswirtschaft, um kleinlicher, vorübergehender Vorteile willen verschuldet. Dagegen zu kämpfen ist nationale Pflicht, die keine engstirnige Verkennung der wirtschaftlichen Weltverbundenheit bedeutet.

In diesem Sinne rufe ich den Volksgenossen zu: Schweizer, gedenkt der Schweizerwoche! *Heinz Häberlin*, Bundespräsident.

* * *

An die Frauen.

Der obige Aufruf unseres hochverehrten Herrn Bundespräsidenten hat gewiß nicht den Sinn, daß Schweizerwochegeist nur an einen bestimmten Kalenderabschnitt gebunden sein soll; es liegt darin vielmehr eine ernste Mahnung, die in dieser Krisenzeit Tag um Tag, jahraus, jahrein, Beherzigung verlangt. Besonders wir Hausfrauen, die wir den größten Teil des Familienerwerbs in Ware umsetzen, haben die vaterländische Pflicht, mit Ueberlegung einzukaufen. Das Geld, das zumeist als in der Heimat verdientes Entgelt für geleistete Arbeit in den Haushalt kommt, soll, soweit es möglich ist, auch wieder der schweizerischen Arbeit zufließen; damit stützen wir die schweizerische Produktion in schwerer Zeit und helfen mit, der Krise im eigenen Lande zu wehren.

Wer kann sagen, wie sich die Dinge angesichts der Weltverhältnisse weiterhin entwickeln; da gilt es, nicht gedankenlos in den Tag hineinzuleben, sondern sich in allem und jedem der Verantwortung gegenüber dem Volksganzen bewußt sein. Hierzu gehört auch ein verständiges, würdiges Verhalten in allen Geldangelegenheiten. Im Hinblick auf die Verantwortlichkeit des einzelnen sei hier wiederholt, was in zutreffender Weise ein Volkswirtschafter am Schluß eines Aufsatzes über die «*Finanzkrise*» in der «Neuen Zürcher Zeitung» schreibt:

«Wahrscheinlich liegt hier der eigentliche Hebel zu ihrer wirksamen Bekämpfung; nur hält es schwer, eine internationale Solidarität einer unendlichen Vielheit von Individuen irgendwie zu sichern. Der Anfang muß also in bescheidener Weise daheim gemacht werden, und schon in diesem engen Rahmen läßt sich zweifellos auch bei uns in der Schweiz sehr vieles erreichen. Der Kapitalist, der sein Portefeuille nicht auch noch wahllos auf den Markt wirft, sondern ruhig durchhält, erspart nicht nur sich selbst unnötige Verluste, sondern hilft auch mit, den unberechtigten Kursverfall guter Schweizerwerte hintanzuhalten; der Sparer, der es ablehnt, einem törichten Run nachzulaufen, schützt auf diese Weise am besten seine eigenen Spareinlagen; der Industrielle und der Arbeiter, die entschlossen und bereit sind, in der jetzigen Notlage die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrien mit allen Mitteln, und wenn es sein muß, auch mit direkten schweren Opfern, zu sichern, sie halten von sich selbst und unserer Volkswirtschaft unheilvollere Konsequenzen ab...

‚Durchhalten‘, die viel mißbrauchte Parole der Kriegszeit, muß heute das ruhige Pflichtwort jedes einzelnen sein; dann werden wir trotz allen Gefahren und Schwierigkeiten schließlich auch diesmal durchkommen, wie wir schon einmal in den schweren Jahren 1914 bis 1918 durchgekommen sind. » *M.*

Aus dem Zentralvorstand.

Für die **Schweizer. Stiftung « Ferienheim für Mutter und Kind »**. sind folgende *Gaben* eingelangt, die hiermit auf das herzlichste verdankt werden:

von der Sektion *Schwarzenburg* . . Fr. 50;
aus einem Trauerhaus . . . . . Fr. 1000.

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **B. Trüssel.**

An die Sektionspräsidentinnen!

Veranstaltet im Monat November aufklärende Vorträge zugunsten des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung!

Weihnachtsaktion für unser Bergvolk.

Berichtigung. — Für den gemeinnützigen Frauenverein der Sektion Belp wurde in der letzten Gabenliste irrtümlicherweise Fr. 10 statt Fr. 20 angegeben.

Obwohl die Gaben in bar und natura weiter in erfreulicher Weise eingehen, muß darauf hingewiesen werden, daß es noch ein beträchtliches Quantum von Waren bedarf. Die einlaufenden Erhebungen bezeugen, daß die Anzahl der armen Familien viel größer ist, als angenommen wird.

Wir bitten recht herzlich die Aktion weiter zu empfehlen und zu unterstützen.

Es sind uns vielfach sehr schöne und größere Naturalgaben zugekommen, auf die wir am Schlusse zurückkommen werden.

Für die Sammel- und Verteilungsstelle:
Frau Landammann *Brigitta Zgraggen,* Hergiswil.

Freudig und herzlich verdanken wir die folgenden Gaben, die der Sammelstelle *vom 15. September bis zum 15. Oktober 1931* zugegangen sind:

Geldspenden (II. Liste):

Hr. Architekt Beguin, Bern, Fr. 10; Hr. Dr. Burkhardt-Passavant, Fr. 20; Fr. Meier-Lang, Aarau, Fr. 10; Hr. Suter-Kübler, Boniswil, Fr. 10; Hr. Abegg & Co., Zürich 2, Fr. 20; Ver. AG. Sturzenegger & Gasser & Co., Zürich, Fr. 20; The American Expreß, Zürich, Fr. 10; Hr. L. Dietrich-Böhne, Basel, Fr. 50; Fr. Prof. Cerning, Basel, Fr. 10; Frl. Adele Burkhardt, Basel, Fr. 20; Fr. Wwe. Bühlhäuser, Beckenried, Fr. 10; Ungenannt C., Basel, Fr. 20; Hr. W. Schürmann, Luzern, Fr. 25; HH. Theiler & Helber, Luzern, Fr. 30; Aktiengesellschaft vorm. B. Siegfried, Zofingen, Fr. 50; Hr. Finsterwald-Hubnei, Brugg, Fr. 5;

Hr. Dr. Fahrländer, Aarau, Fr. 20; Hr. Albert Weber, Zürich, Fr. 20; Hr. Dr. Merz-Auer, Fr. 20; Hr. Bodmer-Ott, Zürich, Fr. 10; Glühlampenwerke Aarau AG., Aarau, Fr. 50; Hr. Heinrich Endemann, Luzern, Fr. 20; Gem. Frauenverein, Oberburg, Fr. 50; Passavant-Iselin & Co., Basel, Fr. 25; Fr. Burckhardt-Merian, Basel, Fr. 20; Hr. Baumgartner, Bern, Fr. 5; Fr. Cécile Kugler, Arlesheim, Fr. 5; Hr. Erh. Ringger, Winterthur, Fr. 5; Hr. F. Fumer, Sissach, Fr. 5; Aktienbrennerei, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. med. Heinemann, Bad Schinznach, Fr. 10; Fr. Dir. Winiger-Bucher, Luzern, Fr. 5; Hr. Architekt A. Bringolf, Luzern, Fr. 50; Hr. Baumann-Zinben, Wettingen, Fr. 5; Fr. Demuth, Baden, Fr. 8; Fr. Dr. Welz, Luzern, Fr. 10; Fr. Ditisheim-Weil, Basel, Fr. 5; Hr. Bürke & Co., Zürich, Fr. 55; Hr. A. Dürr & Co., Zürich, Fr. 20; Fr. Dr. Bösch, Zollikon, Fr. 10; Hr. J. Müller, z. Linde, Dübendorf, Fr. 5; Bank für Industrie Unternehmungen, Zürich, Fr. 20; Hr. u. Fr. Dr. Stocker-Sidler, Luzern, Fr. 20; Hr. A. Aellig, Bern, Fr. 10; Ulmer & Knecht AG., Luzern, Fr. 20; Sapt,AG. für Textilprodukte, Sood-Adliswil, Fr. 20; Frl. Cécile Burckhardt, Basel, Fr. 10; Hr. Ant. Achermann, Luzern, Fr. 10; Hr. H. Rothenbach, vet. Affoltern a. A., Fr. 5; Hr. Henry Weber, Zürich 2, Fr. 5; Aktienbrauerei Basel, Fr. 100; Cardinal AG., Basel Fr. 10; Fr. Prof. Böhringer, Basel, Fr. 5; Hr. A. Bläsi, Stans, Fr. 10; Fr. Bläsi-Lussi, Stans, Fr. 10; Hr. E. M. Häfliger, Baden, Fr. 5; Hr. Dr. A. Schweizer, Zürich, Fr. 10; Hr. Prof. Brückner, Basel, Fr. 5; Hr. Ed. Aerni-Leuch, Bern, Fr. 10; Hr. Dir. Otto Erzer, Basel, Fr. 5; Hr. Arn. Ruch-Baur, Andelfingen, Fr. 10; Gemeindekasse Wettingen, Fr. 20; Hr. Prof. Burckhardt-Socin, Basel, Fr. 10; Hr. J. Hofmann-Mägis, Basel, Fr. 5; Firma Uehlinger & Seinet, Luzern, Fr. 20; Hr. Lorleberg-Sidler, Luzern, Fr. 20; Hr. Dr. Wilh. von Muralt, Zürich, Fr. 20; Frau Marie Feigel, Basel, Fr. 5; Hr. Theodor Dreifuß, Wohlen, Fr. 20; Hr. Dr. A. Seiler-Hess, Fr. 100; Hr. Dr. N. Hagenbach, Basel, Fr. 10; Frl. Marie Heller, Luzern, Fr. 5; Hr. Dr. med. Hermann Müller, Luzern, Fr. 20; Hr. Dr. med. dent. Haller, Zofingen, Fr. 5; Fr. Hoeßli, Basel, Fr. 20; Hr. Prof. Monier, Luzern, Fr. 20; J. K. Albisrieden, Fr. 5; Hr. Werner Bauer, Frenkendorf, Fr. 10; Hr. Fritz Prell, Luzern, Fr. 10; Hr. George Barrelet, Hochdorf, Fr. 10; Fr. Dr. Amberg-Häfliger, Sursee, Fr. 20; Hr. Dir. F. J. Weber, Winterthur, Fr. 25; Hr. Baumann & Co., Erlenbach, Fr. 5; Hr. Wettstein-Wettstein, Herrliberg, Fr. 20; Hr. E. Eichenberger, Basel, Fr. 25; Hr. G. Grisard, Basel, Fr. 10; Fr. Senn-Otto, Binningen b. Basel, Fr. 5; Fr. Wwe. Bremer-Lochrer, Basel, Fr. 5; N. H., ungenannt, Basel, Fr. 5; Hr. E. Frey-Vogt, Basel, Fr. 20; Hr. Jul. Gugger, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. H. N. Vollenweider, Zürich, Fr. 10; Hr. Dr. Max Schneider, Zürich, Fr. 10; Hr. Dr. med. dent. Paul Felber, Luzern, Fr. 50; Hr. Dr. ing. H. Jenny, Emmenbrücke, Fr. 10; Fr. Onding, Egliswil, Fr. 5; Hr. Dr. med. Willy Bircher, Zürich, Fr. 10; Hr. Dr. med. Ed. Jenny, Aarau, Fr. 5; Bürstenfabrik Walther AG., Oberentfelden, Fr. 25; Fr. E. F. Adamson-Trüeb, Bern, Fr. 5; Fr. A. Bircher-Ochler, Aarau, Fr. 10; Hr. Prof. Walthard, Zürich, Fr. 10; Hr. L. Bitterli-Arbogast, Basel, Fr. 5; Hr. J. Hofmann-Ott, Basel, Fr. 20; B. AG., Turgi, Fr. 10; W. E. Baumgartner, Basel, Fr. 10; Gaba AG., Basel, Fr. 100; Hr. H. Schmid, Elgg, Fr. 20; Hr. A. Hotz, Bäretschwil, Fr. 5; Hr. & Fr. Dr. Gysin, Muttenz, Fr. 10; Fr. Emilie Peyer, Luzern, Fr. —; Fr. Schriber-Ronca, Luzern, Fr. 20; Hr. J. Kaderli-Neukomm, Liestal, Fr. 10; Hr. E. Bauer-von Schmidt, Basel, Fr. 10; Hr. J. Müller-Fischer, Lenzburg, Fr. 50; Hr. A. Zoll, Leibstadt, Aargau, Fr. 10; Hr. Dr. med. vet. Ad. Naef, Hausen a. A., Fr. 10; Fr. Martha Hofer, Luzern, Fr. 100; Hr. Gustav Dollé, Luzern. Fr. 10; Fr. Hun-

ziker-Schied, Adliswil, Fr. 10; Hr. Karl Müller, Ag., Zürich, Fr. 5; Fr. Oehler-Osthneß, Aarau, Fr. 5; Hr. Ed. Brupacher-Bourgeois, Horgen, Fr. 10; Fr. E. Hosch, Basel, Fr. 10; Hr. Dr. Osterwalder, Aarau, Fr. 10; Hr. Joseph Galliker, Luzern, Fr. 5; Hr. E. Meyer, Zürich, Fr. 5; Hr. Schmid & Co., Suhr, Aargau, Fr. 20; Fr. A. Huber-Huber, Horgen, Fr. 20; Fam. Kull, Wildegg, Fr. 5; Hr. Prof. Dr. Laur, Brugg, Fr. 20; Fr. A. Weber-Weber, Menziken, Fr. 10; Fr. M. Honegger-Rosenmund, Basel, Fr. 5; Hr. Burkhardt-Schindler, Basel, Fr. 30; Essig-Essenz Zentrale, Zofingen, Fr. 25; Ver. Farben- & Lackfabrik, Muttenz, Fr. 5; Henkel & Co. AG., Basel, Fr. 200; Fr. Bally-Forcart, Basel, Fr. 5; Hr. D. Maner, Basel, Fr. 5; Fr. Elmiger-Alioth, Basel, Fr. 10; Karl Engelbergers Erben, Stans, Fr. 30; HH. Gebr. Stäubli & Co., Horgen, Fr. 20; Hr. H. Plüß-Dobeli, Zofingen, Fr. 20; Hr. Widmann-Kaiser, Schaffhausen, Fr. 10; Sparkasse der Stadt Zürich, Fr. 100; Hr. Eugen Frey, Schaffhausen, Fr. 5; Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Fr. 10; Hr. F. Haag-Bossard, Zürich, Fr. 5; R. M. J. Leimbach, Aargau, Fr. 20; Fr. Dr. Oeri-Sarasin, Beckenried, Fr. 10; Hr. Ad. Fenner Söhne, Fr. 10; Fr. von Büren, Bern, Fr. 10; Hr. Albert Blum, Basel, Fr. 10; Hr. H. Brechbühl, Bern, Fr. 20; Hr. Friedrich Witschi, Bern, Fr. 5; Hr. G. H. Fischer, Fehraltorf, Fr. 20; Hr. F. Arnold-Bruckner, Basel, Fr. 10; Fr. Koch-Wottmann, Basel, Fr. 10; Hr. Ing. H. Käser, Luzern, Fr. 10; Fr. Dr. med. Th. Kälin, Dietikon, Fr. 10; Hr. A. Gerber-Raeber, Brugg, Fr. 10; Hr. Werner Bossard-Meyer, Luzern, Fr. 5; Hr. Dr. Froesch, Zürich-Wollishofen, Fr. 5; Hr. C. Rehm, Arch., Basel, Fr. 5; Fr. M. Burghard, Winterthur, Fr. 5; Fr. Dr. M. Böniger, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. med. Albrecht, Dübendorf, Fr. 5; Buchdrukkerei A. Gander, Basel, Fr. 5; Hr. Ed. Sturzenegger, St. Gallen, Fr. 20; Fr. Haller-Suter, Basel, Fr. 5; Fr. Verena Conzett, Kilchberg, Fr. 10; Fr. A. Mjlies, Basel, Fr. 20; H. & E. M., Basel, Fr. 20; Hr. J. Lüchinger, Basel, Fr. 5; Hr. Th. Schrendener, Zürich, Fr. 5; Geschw. Frey, Basel, Fr. 5; Fr. Stosch-Tschudi, Basel, Fr. 5; Hr. Th. Labhart, Basel, Fr. 5; Fr. Dr. Meyer-Lieb, Basel, Fr. 5; Frl. Massini, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. Jäggi, Basel, Fr. 5; Fam. Niderberger-Odermatt, Stans, Fr. 10; Hr. M. Alioth, Arlesheim, Fr. 10; Hr. C. Probst, Basel, Fr. 5; Goesseler & Co. AG., Zürich, Fr. 100; Hr. Louis Niderberger, Beckenried, Fr. 10; Hr. R. Hotz-Egli, Bubikon, Fr. 100; Hr. A. E. Hörnlimann, Basel, Fr. 5; Frl. R. Bisch, Luzern, Fr. 5; Maschinenfabrik Brügger & Co., Horgen, Fr. 10; Gem. Frauenverein Emmen, Fr. 100; Hr. Kläusli, Glattbrugg, Zürich, Fr. 20; Hr. G. Alder, Zürich Fr. 10; Hr. Arth. Hediger, Reinach, Fr. 50; Fr. Wwe. Apotheker Schacher, Riehen, Fr. 5; Hr. D. Großmann, Zürich, Fr. 5; Fr. H. Breiter-Votsch, Schaffhausen, Fr. 10; Fam. La Roche-Merian, Basel, Fr. 20; Fr. Bäschlin-Züblin, Bern, Fr. 5; Hr. Dr. O. Billeter-Vonga, Basel, Fr. 5; Fr. Dr. Barell, Basel, Fr. 10; Fr. Dr. Probst-Schmidt, Basel, Fr. 50; Hr. Dr. Burckhardt-Stamm, Basel, Fr. 10; Hr. A. Wüscher-Studer, Schaffhausen, Fr. 5; HH. Neuenmacher & Co., Basel, Fr. 5; Hr. Ing. A. Bräm, Kilchberg, Fr. 5; Fr. H. Freymann, Turgi, Fr. 5; Hr. Dr. med. Ernst Oswald, Basel, Fr. 8; Papierfabrik Laufen AG., Laufen, Fr. 20; Hr. Dr. M. Nüscheler-Whittle, Basel, Fr. 50; Hr. W. Lischer, Dübendorf, Fr. 10; Hr. F. Meyer-Bruns, Basel, Fr. 20; Hr. Dr. med. Fritz Meyer, Lenzburg, Fr. 10; Fr. Jost-Wirz, Luzern, Fr. 10; Hr. Dr. med. Armbruster, Jonen, Fr. 20; Hr. J. Frey, R. R., Luzern, Fr. 5; Hr. A. Mochellod, Genf, Fr. 25; Fr. Dr. Bircher-Steiner, Brugg, Fr. 10; Fr. Amalie Schärer, Basel, Fr. 5; Hr. Grog & Co. AG., Horgen, Fr. 20; Fr. B. Meyer-Siegrist, Luzern, Fr. 10; Fr. Lorch, Basel, Fr. 20; Fr. S. Corrodi, Zürich, Fr. 10; Hr. J. Hallensleben, AG.,

Luzern, Fr. 10; Hr. J. Aeppli, Ottikon, Fr. 5; Frl. Anna Stocker, Hildisrieden, Fr. 5; Hr. Dr. med. J. Gitzelmann, Zürich, Fr. 5; E. St., ungenannt, Luzern, Fr. 5; Fr. Dr. Grosheintz, Dornach, Fr. 5; Hr. M. von Waldkirch, Neuhausen, Fr. 5; Fr. Isler, Stein a. Rhein, Fr. 5; Hr. B. Bourgeois-Weber, Aarburg, Fr. 20; Hr. F. Dannenmann, Küsnacht, Zürich, Fr. 5; Fam. Riedel, L'Abbaye, Waadt, Fr. 5; Fr. Banholzer, Solothurn, Fr. 10; Hr. Dr. med. Rütimeyer, Basel, Fr. 10; Hr. Josef Theiler, Schönenwerd, Fr. 5; Fr. Munzinger, Solothurn, Fr. 5; Fr. Dr. Heller, Luzern, Fr. 10; Ungenannt, Langenthal, Fr. 5; Hr. K. von Speyr, Hergiswil, Fr. 200; Hr. Dr. Franz Sidler, Willisau, Fr. 5; Frl. B. Tomi, Spiez, Fr. 50; Mech. Faßfabrik AG., Rheinfelden, Fr. 20; Hr. A. Tomi-Schäfer, Spiez, Fr. 100; Hr. Abegg-Stockar, Schloß Buonas, Zug, Fr. 100; Fr. Heitz, Basel, Fr. 5; Fr. Langner-Wyser, Solothurn, Fr. 5; Hr. H. Dick, Basel, Fr. 10; HH. Blattmann & Co., Wädenswil, Fr. 100; Hr. Hartmann, Solothurn, Fr. 25; Aktien-Ziegelei, Basel, Fr. 50; Hr. Dr. E. Preiswerk, Basel, Fr. 20; Fr. M. Bähler, Bern, Fr. 10; Hr. Kobi-Meyer, Kilchberg, Zürich, Fr. 20; Fr. Eberle, Zürich, Fr. 10; Hr. Lüscher, Kilchberg, Fr. 5; Fr. Gerber-Haldemann, Langnau, Fr. 100; Hr. A. Schönbächler, Lichtensteig, Fr. 5; Hr. L. Bühler-Weibel, Basel, Fr. 5; Hr. A. Dubois, Genf, Fr. 5; Hr. Dr. A. Knecht, Horgen, Fr. 5; Hr. J. Walker, Landerswil, Bern, Fr. 20; Hr. L. Döbeli, Bern, Fr. 10; Hr. Blattmann-Treichler, Wädenswil, Fr. 20; Ver. Zürcher Molkereien, Zürich, Fr. 20; Hr. J. Müller & Co., Schaffhausen, Fr. 50; Fr. B. Rauschenbach, Schaffhausen, Fr. 20; HH. Gebr. Barnhauser, Weinfelden, Fr. 20; Hr. E. Eigenheer, Schaffhausen, Fr. 10; Hr. Ant. Benz Erben, Dielsdorf, Fr. 5; Hr. Dr. jur. Pestalozzi, Zürich, Fr. 5; Fr. B. Fehlmann, Schöftland, Fr. 20; Hr. G. Wernly, Wynau, Fr. 20; Fr. Marie Nidscher, Basel, Fr. 8; Gem. Frauenverein Goldau, Fr. 50; Hr. Dr. Walter-Müller, Kempten-Wetzikon, Fr. 5; Fr. Dr. G. Jenny, Basel, Fr. 5; Hr. W. Lehner, Basel, Fr. 5; Hr. A. Pletscher, Schaffhausen, Fr. 10; Hr. J. Brupacher, Küsnacht, Zürich, Fr. 5; Sigolin AG., Basel, Fr. 20; E. M. N., Montreux, Fr. 20; Hr. Prof. K. Goetz, Basel, Fr. 10; Hr. A. Staufer-Hunbel, Aarau, Fr. 5; Hr. H. Pfister, Männedorf, Fr. 10; Prof. W. Silberschmid, Zürich, Fr. 10; Hr. Ghielemetti & Co., Solothurn, Fr. 50; Hr. B. Probst-Scherrer, Solothurn, Fr. 10; Hr. E. Gsteiger, Biel, Fr. 5; Fr. Amsler-Pfähler, Schaffhausen, Fr. 5; Hr. Goldenbohm & Co., Zürich, Fr. 50; Hr. Dr. L. Moller, Neuhausen, Fr. 5; Fr. Ing. Brud, Aarau, Fr. 10; Hr. Dr. med. Herzog-Isch, Solothurn, Fr. 10; Fr. A. Dinner-Wild, Ennenda, Fr. 30; Fr. Tobler-Willi, Teufen, Fr. 10; Frl. L. Weber, Lichtensteig, Fr. 5; Hr. Josef Gadient-Müller, St. Gallen, Fr. 5; Fr. Berg-Schmidhauser, Zürich, Fr. 5; Hr. Beer & Co., Luzern, Fr. 10; Hr. Dr. Speiser-Sarasin, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. H. Bütschli, Basel, Fr. 5; Hr. J. Luchsinger-Berger, Solothurn, Fr. 10; Fr. Pfarrer von Tobel, Solothurn. Fr. 20; Fr. K. Luchsinger, Basel, Fr. 20; Hr. Dinklage, Basel, Fr. 10; Hr. F. Rohr-Brodmann, Lenzburg, Fr. 11; Hr. Dir. Dr. Jakob Wyrsch, St. Urban, Fr. 20; Frl. Gertrud Paravicini, Basel, Fr. 5; Fr. B. Poo, St. Gallen, Fr. 20; Fr. A. Guggenbühl, Meilen, Fr. 10; Fr. E. Suter-Lang, Zofingen, Fr. 10; Hr. Max Dusel, Luzern, Fr. 5; Fr. Maeder-Salathé, Basel, Fr. 50; Hr. J. Moos, Lufingen, Fr. 5; Hr. Wilhelm Glättli, Küsnacht, Zürich, Fr. 10; Fr. M. Nadolny, Basel, Fr. 20; Frauenverein Dübendorf, Fr. 15, Frau Agathe Tuchschmid, Basel, Fr. 5; N. N. Tramelan, Fr. 5; Hr. Dir. Ad. Roniger, Rheinfelden, Fr. 50; Fr. Studer-Schläpfer, Horgen, Fr. 10; Frl. F. & E. Ott, Schaffhausen, Fr. 10; Gem. Frauenverein Triengen, Fr. 30; Hr. J. Wiederkehr-Muntwyler, Dietikon, Fr. 5; Hr. Karl Habich-Schilplin, Rheinfelden, Fr. 50;

Fr. O. H., Solothurn, Fr. 5; Bryland & Co., Hendschiken, Fr. 10; Hr. Th. Vogelsanger, Schaffhausen, Fr. 10; Hr. Prof. Dr. Bernheim, Zürich, Fr. 5; Hr. E. Locher-Nußbaum, Basel, Fr. 10; Hr. Prof. Dr. Thommen, Basel, Fr. 10; Hr. A. Hürlimann, Brauerei AG., Zürich, Fr. 2000; Ungenannt, Basel, Fr. 10; Fr. M. Knechtli, Zürich, Fr. 20; Fr. E. Zimmerli, Olten, Fr. 5; Fr. E. Zürrer-Syfrig, Hausen, Fr. 10; Hr. Rud. Stanz, Basel, Fr. 5; Ringier & Co., Zofingen, Fr. 50; Fr. Loewensberg, Basel, Fr. 5; Fr. J. Lutz-Georg, Basel, Fr. 20; Ungenannt, Rapperswil, Fr. 20; Hr. Ant. Gyger, Wil, Fr. 5; Hr. R. Manz-Krebsel, Küsnacht, Zürich, Fr. 5; Hr. M. Senn-Gruner, Basel, Fr. 20; Fr. J. Schwarz, Olten, Fr. 5; Hr. Dr. R. Tugginer, Solothurn, Fr. 10; Fr. Wwe. Biehly-Thommen, Basel, Fr. 10; Fr. E. Borchert-Rieter, Bern, Fr. 5; Hr. F. Haller, Kölliken, Fr. 5; Gerberei Olten AG., Fr. 20; Hr. E. Probst-Ammann, Basel, Fr. 10; Hr. C. Stambach-Hiehner, Basel, Fr. 5; Hr. A. Appenzeller, Jona, Fr. 5; Hr. E. Sallenbach, Zürich, Fr. 10; Hr. Dr. F. Rüttimann, Malters, Fr. 10; Fr. Haefeli-Escher, Luzern, Fr. 10; Fr. Prof. Roth, Teufen, Fr. 20; Hr. P. Staehelin, Basel, Fr. 5; Hr. Paul Blattmann, Wädenswil, Fr. 15; Société de l'Impr. & Lithogr., Vevey, Fr. 50; Hr. J. Amsler & Co., Schaffhausen, Fr. 20; Fr. Lacombe, Lausanne, Fr. 5; Hr. J. Joerin-Suter, Basel, Fr. 20; Fr. Hauswirth, Gümligen, Fr. 20; Hr. J. Schwarz-Fischer, Küsnacht, Zürich, Fr. 5; Fr. Wwe. Strobel-Walcher, Olten, Fr. 10; Hr. Schwab-Hofmann, Kilchberg, Fr. 20; Fr. E. Schwarzenbach, Horgen, Fr. 5; Hr. Karl Stark, Olten, Fr. 10; Fr. Zwicky-Guggenbühl, Wallisellen, Fr. 5; Fr. Vöchting-Burckhardt, Basel, Fr. 50; Ungenannt, St. Gallen, Fr. 20; Hr. E. Keller, Mellingen, Fr. 5; Fam. Schrameck, Basel, Fr. 5; Hr. M. Heß, Bern, Fr. 10; Hr. C. Schlotterbeck, Basel, Fr. 10; Hr. Ernst Schütz, Bern-Bümpliz, Fr. 10; Hr. Prof. H. Bendel, Schaffhausen, Fr. 20; Hr. Prof. A. Stoll, Arlesheim, Fr. 10; Frl. Dr. Baltischwiler, Zürich, Fr. 20; Fr. Clara Stalder, Basel, Fr. 5; Fr. Wwe. Bürgin-Obersteg, Basel, Fr. 5; Fr. Rob. Burger-Weber, Burg, Fr. 20; Ungenannt, Zürich, Fr. 10; Hr. Dr. Hagenbach, Basel, Fr. 20; Hr. Jakob Humbel, Boniswil, Fr. 10; Hr. Dr. G. F. Lichtenberg, Basel, Fr. 5; Stuag, Schweiz. Straßenbau Unternehmung, Bern, Fr. 100; Vorstand des gem. Frauenvereins Neuenkirch, Fr. 20; Hr. J. Widmer-Ottiger, Luzern, Fr. 10; Frl. E. Hurter, Schaffhausen, Fr. 5; Hr. H. Lang, Basel, Fr. 5; Fr. Prof. E. Riggenbach-Burckhardt, Basel, Fr. 20; Fr. Geißmann-Walser, Wohlen, Fr. 20; Hr. Dr. Bruno Erger, Dornach, Fr. 5; Hr. Dr. med. M. Luginbühl, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. Schultheiß, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. med. H. Fuchs, Basel, Fr. 5; Hr. H. Naville von Muralt, Baden, Fr. 50; Rupf & Co., Glattbrugg, Fr. 10; Hr. F. Arnold-Grimm, Altstätten (St. G.), Fr. 10; Hr. M. Gausser-Weitnauer, Basel, Fr. 10; Fr. Häfliger-Müller, Basel, Fr. 5; L. St., Basel, Fr. 5; Hr. Dr. Sulzer-Binet, Basel, Fr. 20; Hr. M. Hunziker, Basel, Fr. 10; Hr. Karl Gysler, Dübendorf, Fr. 5; Hr. P. Cretin-Stutz, Liestal, Fr. 5; Fr. Wächter-Kunz, Bittnau, Fr. 10; Hr. A. Elzensberger, Teufen, Fr. 15; Hr. Dr. W. Jenne, Basel, Fr. 5; Hr. Furler-Rautter, Basel, Fr. 5; Fr. Ida Matthael-Hertel, Basel, Fr. 10; Fr. M. Mörikofer, Zürich, Fr. 5; Hr. Alf. Ehrenzweig, Würenlos, Fr. 5; Fr. M. Donhauser-Kaus, Basel, Fr. 5; Hr. Otto Schärli, Luzern, Fr. 20; Hr. Dr. H. St.-G., Basel, Fr. 5; Hr. Dr. Christen-Schätti, Liestal, Fr. 10; Fr. Pfister, Muttenz, Fr. 6; Hr. A. Reinhart, Hausen, Fr. 100; Hr. Heusser-Dürst, Aarau, Fr. 10; Kooh-i-Noor Tea Ltd., Basel, Fr. 10; Fr. E. Vischer-Alioth, Basel, Fr. 5; Hr. A. Bolli-Wanner, Schaffhausen, Fr. 5; Hr. Dr. E. Wächli, Zofingen, Fr. 5; Hr. Pfarrer Joh. Lutz, Rüeschlikon, Fr. 20; Hr. Otto Siegrist, Horgen, Fr. 5; HH. Stöckli & Erb, Küsnacht, Fr. 5; Hr. Dr. A.

Stecher, Bischofszell, Fr. 5; Hr. Dr. Fr. Stocker-Frey, Luzern, Fr. 10; Frl. J. Hofstetter, Oberhofen, Fr. 10; Fr. E. Erny, Kilchberg, Fr. 5; Hr. Wilh. Federer, Rorschach, Fr. 20; Fr. Oberhänsli, Affeltrangen, Fr. 5; Hr. Val. Schnell, Lippoltswilen, Fr. 20; A. A., Zürich, Fr. 15; Fr. Wwe. Stehle-Plattner, Astano, Fr. 5; Hr. Benj. Gutzwiller, Oberwil, Fr. 10; Fr. M. Müller, Gersau, Fr. 25; Autogen Endreß AG., Horgen, Fr. 5; Schweiz. Getränke AG., Obermeilen, Fr. 5; Hr. Simon Disteli, Olten, Fr. 5; Fr. Stamm, Basel, Fr. 20; Hr. Pilloud Sohn, Basel, Fr. 5; Fr. Dr. Labhardt, Basel, Fr. 5; Fr. M. Merz, Hilterfingen, Fr. 15; Madame Huguenin, Genf, Fr. 5; Hr. F. Hübscher, Kilchberg (Zch.), Fr. 10; Hr. C. Stöcklin, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. Ch. Moginier, Solothurn, Fr. 5; Hr. Th. Keel, Altstätten, Fr. 5; Hr. Reutemann-Habicht, Schaffhausen, Fr. 5; Hr. Dr. H. Behn-Eschenburg, Küsnacht (Zch.), Fr. 10; Fr. A. Wanner, Neuhausen, Fr. 5; Hr. Hermann Kreis, Schönenwerd, Fr. 5; Hr. Dr. Edouardo Wingeler, Lugano, Fr. 20; Hr. Louis Waegeli, Basel, Fr. 5; B. O. Vogt-Hediger, Rheinach, Fr. 20; Hr. Prof. Dr. O. Hallauer, Basel, Fr. 20; Hr. F. Müller, Niederteufen, Fr. 5; Hr. Dr. med. von Salis-Sarasin, Basel, Fr. 10; Fr. Dr. Boller, Luzern, Fr. 5; Hr. Moersen-George, Schaffhausen, Fr. 10; Fr. E. Amrein-Wey, Luzern, Fr. 10; Hr. Dir. J. Scherrer, Luzern, Fr. 10; Fr. U. Ammann, Amriswil, Fr. 10; Hr. Ed. Stöckli, Aadorf, Fr. 5; Hr. Prof. Steiger, Küsnacht (Zch.), Fr. 5; Hr. Dr. med. J. Kuhn, Birsfelden, Fr. 10; Fr. Unrath-Grüner, Zürich, Fr. 10; Fr. Brand-Spycher, Zangau, Fr. 10; Fr. Egli-Breitschmid, Luzern, Fr. 5; Hr. Major Max Flüge, Basel, Fr. 20; Hr. Ing. Hermann Versell, Klosterdörfli (Grb.), Fr. 10; Gimmi & Co., St. Gallen, Fr. 25; Fr. Pfäehler, Olten, Fr. 20; Hr. Prof. Dr. W. Lutz, Basel, Fr. 5; Fr. Kurzmeyer-Bründler, Luzern, Fr. 10; Hr. J. Schwab-Wälti, Siselen, Fr. 20; Hr. Dr. med. Kurt Wehrlin, Zürich, Fr. 5; Fr. J. Kädi-Streuli, Küsnacht (Zch.), Fr. 10; Fr. Meier, Hüntwangen, Fr. 5; Hr. P. Lehmann, Amriswil, Fr. 5; Hr. Fehlmann-Frey, Schöftland, Fr. 5; Hr. A. Batschelet, Biel, Fr. 10; Hr. Alf. Hindermann, Zürich, Fr. 10; Hr. P. Auerbach, Berlingen, Fr. 20; Hr. Glutz von Vivis, Solothurn, Fr. 5; Hr. Dr. Stöcklin-Abt, Binningen, Fr. 5; Hr. E. Wächter, Basel, Fr. 5; Geschw. Klaus, Bischofszell, Fr. 5; Hr. Max Isler, sen., Wildegg, Fr. 100; Hr. Dr. W. Handschin, Zürich, Fr. 20; Hr. Bunjes-Sigrist, Bischofszell, Fr. 10; Salmenbräu Rheinfelden, Fr. 200; Fr. B. Blattmann, Frauenfeld, Fr. 50; Hr. Dr. med. vet. Stiehl, Stein a. Rhein, Fr. 5; Hr. G. Widmer, Suhr, Fr. 5; Knorr AG., Thayngen, Fr. 50; Hr. Dr. W. Kußmaul, Basel, Fr. 5; Fr. W. Gubler, Frauenfeld, Fr. 5; Hr. A. Schlatter, Zürich, Fr. 5; Hr. Nationalrat Obrecht-Emch, Solothurn, Fr. 20; Fam. Gaston von Sury, Solothurn, Fr. 5; M. St., Basel, Fr. 5; Fr. Dr. Steiger, Basel, Fr. 5; Fr. Prof. Massini, Basel, Fr. 20; Hr. H. Erzinger & Co., Schönenwerd, Fr. 25; Hr. Dr. Dietschi, Olten, Fr. 5; Hr. L. Spieß, Basel, Fr. 10; Fr. Dr. A. Scherrer, Basel, Fr. 5; HH. A. Widmer & R. Calini, Basel, Fr. 10; Hr. M. von Orelli, Basel, Fr. 5; Hr. Gottfr. Briner, Itzikon-Grüningen, Fr. 5; Fr. Prof. Guillebeau, Bern, Fr. 20; Hr. Carl Diethelm, Amriswil, Fr. 5; Hr. H. Weihemann, Küsnacht (Zürich), Fr. 5; Hr. Victor von Sury, Solothurn, Fr. 5; Fr. L. Funk, Kilchberg, Fr. 20; Gemeindegutsverwaltung Erlenbach, Zürich, Fr. 100; Hr. Karl Schnell, Eschenz, Fr. 10; Hr. L. Berthoud-Uebersax, Bern, Fr. 5; Hr. Dr. med. Rebmann, Aarau, Fr. 5; Fr. Hanhart, Diessenhofen, Fr. 5; Frauenverein Hombrechtikon-Feldbach, Fr. 40; Fr. Pfarrer Handschin, Sissach, Fr. 10; Hr. J. Redard, Binningen, Fr. 5; Hr. Nationalrat Dr. Ullmann, Mammern, Fr. 20; Hr. Oskar Hanhart-Wegmann, Männedorf, Fr. 100; Hr. Paul Elser, Basel, Fr. 5; Hr. H. Schümper-

lin, Amriswil, Fr. 20; Fr. Dir. Spühler, Erlenbach, Fr. 20; Hr. Dr. K. M. Stockmeyer, Basel, Fr. 20; Frauenverein Davos-Dorf, Fr. 20; Fr. Cadalbert, Bern, Fr. 10; Hr. Jos Zumsteg, Altstetten (Zch.), Fr. 5; HH. Gebr. Tuchschmid, Frauenfeld, Fr. 20; Hr. Ulrich Frey, Wängi (Thurgau), Fr. 5; Fr. Hauser, Arbon, Fr. 5; Hr. A. Schmid-Schwarz, Uttwil, Fr. 5; Hr. M. Buxdorf, Basel, Fr. 5; Karton- und Papierfabrik AG., Deisswil, Fr. 50; Hr. J. J. Hürlimann, Basel, Fr. 20; Ungenannt, Luzern, Fr. 20; Hr. R. A. Treichler, Luzern, Fr. 10; Fr. Geigy-Schlumberger, Basel, Fr. 20; Hr. C. Joos, Basel, Fr. 5; Fr. Cosandey, Basel, Fr. 10; Fr. Dr. Johanna Kuhn, Zürich, Fr. 10; Hr. E. Fehr & Co., Mannenbach, Fr. 10; Hr. Pfarrer J, Schlatter, Kreuzlingen, Fr. 20; Fr. H. Schellenberg, Ermatigen, Fr. 10; Pensionäre des Altersheim z. Wiesengr., Winterthur, Fr. 40; Hr. P. Baumann, Balsthal, Fr. 5; Fr. Nüesch, Schaffhausen, Fr. 5; Fr. Staub-Kindlimann, Amriswil, Fr. 10; Hr. Josef Willmann-Ronca, Luzern, Fr. 50; Hr. Rud. Zurlinden, Luzern, Fr. 20; Hr. Victor Laager, Bischofszell, Fr. 20; Hr. H. Honegger, Horgen, Fr. 20; Hr. J. Gsell, Rüti-Amriswil, Fr. 5; Fr. Dir. Stek von Erlach, Schaffhausen, Fr. 20; Hr. Apoth. H. Müller, Bern, Fr. 20; Fabrik für Eisenkonstruktion AG., Albisrieden, Fr. 20; Fr. M. Brunschwiler, Hauptwil, Fr. 10; Hr. Dr. O. Isler, Frauenfeld, Fr. 20; Hr. Grieser & Co. AG., Aadorf, Fr. 10; Hr. A. Allioth, Basel, Fr. 5; Hr. Dr. A. Egloff, Kreuzlingen, Fr. 10; Hr. M. Kirchhofer, Zürich, Fr. 10; Hr. Oskar Wegelin, Baden, Fr. 20; Fr. A. Schneider-Pfister, Horgen, Fr. 20; Fr. Wwe. A. Straub, Neukirch, Fr. 5; Hr. Dr. A. Neukomm, Zürich, Fr. 20; Hr. A. P. Schätti, Horgen, Fr. 20; Hr. Halter-Becker, Mühlheim, Fr. 20; Hr. E. Bühler, Turbenthal, Fr. 5; Fr. Dr. Schultheß, Basel, Fr. 20; Fam. Baumann, Uetikon, Fr. 10; Hr. J. Hausammann, Uttwil, Fr. 10; Fr. Moosberger, Ermatingen, Fr. 5; Fr. E. Stoffel-Heidegger, Luzern, Fr. 10; Hr. Remigi Blättler, Hergiswil, Fr. 10; Hr. Rob. Jak. Lang, Uetikon, Fr. 5; Hr. A. Imhof-von Orelli, Richterswil, Fr. 20; Fr. von Orelli, Richterswil, Fr. 10; Hr. Jean Bächinger, Romanshorn, Fr. 10; Hr. Dr. A. Schwarz, Thayngen, Fr. 5; Fam. O. A. Dimmler, Zofingen, Fr. 20; Hr. Dr. med. E. Gebhardt, Kreuzlingen, Fr. 5; Fr. Wehrli, Rommbach, Fr. 5; Fr. J. Gerster-Guldi, Bern, Fr. 10; Fr. Chappuis, Bern, Fr. 5; Fr. Dr. J. Stahel, Küsnacht (Zch.), Fr. 20; Hr. Dr. E. Strickler, Kreuzlingen, Fr. 5; Ungenannt, Märstetten, Fr. 100; Fr. Mohler, Basel, Fr. 10; Hr. M. Fetscherin, Basel, Fr. 5; Hr. E. Stambach, Arlesheim, Fr. 5; Gemeindeschreiberei Oberhofen, Fr. 10; Hr. Architekt Karl Geiger, Bern, Fr. 50; Hr. L. Bandel, Bern, Fr. 5; Hr. F. Pfändler-Walder, Rapperswil, Fr. 5; Hr. E. Hoffmann, Basel, Fr. 5; Schweiz. gem. Frauenverein, Sektion Rheinfelden, Fr. 100; Hr. von Niederhäusern, Basel, Fr. 5; Fr. Fehr-Naef, Rifferswil a. A., Fr. 5; Fr. Knecht, Uster, Fr. 10; Frl. M. & A. Wanner, Zürich, Fr. 20; Hr. E. Grob-Kienast, Zürich, Fr. 30; Fam. Ad. Held, Küsnacht (Zch.), Fr. 10; Hr. O. Hauptli-Ott, Aarau, Fr. 10; L. G. & A. W., Zürich, Fr. 5; Hr. E. Dalang, Muttenz, Fr. 10; Fr. Böhme-Minder, Bern, Fr. 20; Fam. Al. Waser, Luzern, Fr. 20; Fr. M. Pfühler-Wegmann, Kilchberg, Fr. 100; Fr. Eisinger-Frey, Basel, Fr. 5; Fr. Schubiger-Lang, Luzern, Fr. 10; Frl. Bodmer, Hergiswil, Fr. 15; Frl. Egli u. Frl. Joß, Kröschenbrunnen, Fr. 10; Ungenannt, Schaffhausen, Fr. 20; Ungenannt, Thurgau, Fr. 20; Fr. R. Suter-Kretz, Luzern, Fr. 20; Fr. B. Odermatt-Blättler, Hergiswil, Fr. 20; Ungenannt, Bern, Fr. 50; Landfrauenverein Hindelbank, Fr. 20; Fr. A. Linder, Basel, Fr. 5; Kleine Beiträge unter Fr. 5 machen zusammen Fr. 253.50.

Naturalgaben (II. Liste).

P. & A. Mayer, Schürzenfabrik, Oftringen; Fr. Th. Brunner-Bühler, Klarahofweg 15, Basel; Sulzer, Forrer & Co., Zürich; Fr. M. Großmann, Stein (Aargau); Fr. A. Saager, Reinach (Aargau); Fr. Keller, auf der Mauer 7, Zürich; Fr. Bischoff, Rheinsprung 20, Basel; Frl. Marie Merz, Kochlehrerin, Reinach (Aargau); Fr. M. Denig, Lothringerstr. 9, Basel; Lauth & Ellenberger, Bonneterie, Luzern; Bär-Schwank Erben, Altstetten (Zürich); E. Freimüller, Mützenfabrik, Stampfenbachstr. 9, Zürich; Fr. Steinmann, Fahrwangen; Fr. P. Vuillien, Wildegg; Reg.-Rat E. Achermann, Stans; Fr. Zimmermann-Hofer, Luzern; Frl. Marie Amstad, Tuchhandlung, Stans; Fr. Wettstein-Wettstein, Herrliberg; Strickwarenfabrik Weber & Heiz, Menziken (Aargau); Frl. Michel, Dufourstraße 37, St. Gallen; Fr. A. Randon, Handschuhfabrik, Zürich; Fr. H. Mieg-Hühnerwadel, Lenzburg; Frl. Ida Lehmann, Langnau; Erben von Frau Dr. Bertschi, Lenzburg; Firma Studer & Wälchli, Lingerie, Zürich; Fr. Stiefel-Kunz, Bauma; Ungenannt, Zollikon (Zürich); Burger-Kehl & Co., Zürich; O. Steffens Erben, Papierwaren en gros, Wolhusen; Fr. M. Meier, Wallisellen; Fr. A. Scherer, Herrlibergstraße, Zürich; Fr. J. Borsinger-Flüeler, Hotel Krone, Lenzburg; Fr. B. Zölly, Bern; Fr. E. Sand, Göthestr. 24, St. Gallen; El. Peter, Thayingen; Fr. Stüssy-Kuhn, Glarus; Familie Dr. Joh. Jegerlehner, Grindelwald; Gebr. Matter-Bally, Kölliken (Aargau); Firma Otto Ruff, Fleischkonservenfabrik, Zürich; Fr. A. Sulger, Malzgasse 21, Basel; Familie Burkhardt-Rothenbühler, Huttwil; Fr. Marie Landis-Gysin, Zug; Fr. E. Zgraggen-Odermatt, Hergiswil; F. Pfenniger-Schmucki, Höngg-Zürich; Frl. Jul. & A. Cathr. Häusler, Riehen b. Basel; Walter Achermann, Uhren-Bijouterie, Stans; Frl. M. Ringier, Basel; Frl. G. Ramelet, Waldhöheweg 15, Bern; Fr. Erika Bäschlin-Osse, Basel; Fr. W. Meier, Marktstraße, Langnau; Schnyder & Co., Luzern; L. Wahl, Schlettstadterstr. 38, Basel; M. Schweitzer, Schneckenmannstraße, Zürich; Angulus Schuhwerk AG., Luzern; Frau R. Bär-Kauffmann, Basel; C. Häfliger, Aarau; Fr. E. Schick-Itte, Vordergasse, Schaffhausen; Jos. Sticher, chem techn. Fabrik, Niederhallwil; Fr. Böhme-Minder, Bern; Fr. Dr. Kägi, Basel; Fr. Alioth-von der Mühll, Basel; Fr. Prof. Oesterle, Bern; Fr. A. Lotz, Birsfelden; Otto Weickh, Lederhandlung, Zürich; Fr. Ingenieur Fierz, Balsthal; Geschwister Baur, Rheinsprung, Basel; Fr. Pflüger-Dietschi, Rheinfelden; Karl Weber AG., Zürich; Etzensperger-Spleiss, Schaffhausen; Fr. Egli-Ringger, Herrliberg; Fr. Egger-Baur, Langnau; Fr. Herzog, Langnau; Frl. Mathilde Brunner, Luzern; Fr. Affentranger, Willisau; Fr. Ida Howald, Burgdorf; Fr. Bischoff-Grüter, St. Gallen; Fr. Kradolfer, Favorit, Bern; Frl. Kunz, Wipkingen; Fr. E. Bürgi, Bern; Fr. Studer-Frei, Bern; Fr. R. Sarasin-Warnery, Basel; Fr. Matter-Ulrich, Kölliken; Fr. Michel-Kuhn, Wohlen; Fr. Wwe. Zuber, Illnau; Fr. Schlatter-Fischer, Fahrwangen; Fr. Fremersdorf-Bucher, Hergiswil; Fr. A. Meister, Zürich; Fr. Gisler, Stein a. Rhein; Fr. M. Kammermann-Beutler, Luzern; Fr. M. Tenger, Bern; Fr. Dr. Hellmüller, Luzern; Fr. L. Berger-Probst, Langnau i. E.; Frl. M. Minder, Burgdorf; Fr. O. Girard, Grenchen; Frl. Bänziger, Männedorf; Fr. E. Rothen, Bern; Fr. J. Röthlisberger, Feldschlößchen, Langnau; Fr. S. Zingg, Amriswil; Fr. M. Flueler-Heß, Lenzburg; Fr. Stoll, Hirschengraben, Zürich; Familie Al. Waser, Burgertor, Luzern; Ungenannt, Zürich; Firma Meili & Cie., Zürich; Fr. Wwe. Petsch, Luzern; Fr. Dr. Näf-Schmid, Luzern; Armenverein der evangelischen Gesellschaft, Kilchberg; Hr. Pfarrer M. Dudle,

Zizers; Fr. M. Gsell-Bärlocher, St. Gallen; Frl. E. Keller, Seon; Fr. B. von Moos-Zgraggen, Hergiswil; Familie Oberst Merz-Weber, Menziken; Hr. Dr. H. Schütz-Wildner, Höngg; Hr. P. Kyburg, Oberentfelden; Fr. R. Wüthrich, Rheinfelden; Fr. H. Wartenweiler, Weinfelden; Fr. M. Merz-Zgraggen, Menziken; Fr. M. Müller, Musegg, Luzern; Fr. M. Villiger, Drosselstraße, Basel; Fr. L. Trüb, Hombrechtikon; Fr. P. Mauerhofer, Langnau; Fr. Moser-Hafner, Th., Thun; Fr. E. Schmid-Keller, Richterswil; Fr. A. Wuillien, Wildegg; Fr. Kuhn, Oberalpstraße, Basel; Fr. M. Z'graggen, Olten; Fr. M. Berner-Roth, Zürich; Fr. Meyer-Kern, Zürich; Fr. Dr. Allgäuer, Luzern; Fr. Eisinger-Frei, Basel; Fr. L. Ring, Hombrechtikon; Fr. L. Ruff, Zürich; Fr. Büchler, Zürich; Fr. Meier-Schultheß, Zürich; Hr. E. Pfister-Kientzler, Zürich; Eichenberger-Oberli, Bauma; Gemeinnütziger Frauenverein Altstetten; Gemeinnütziger Frauenverein Zofingen; Fr. K. Blättler-Z'graggen, Hergiswil; Ungenannt, Gonten; Hr. H. Berger, Eclépens; Firma W. Frei & Cie., Zürich; Fr. Wydler, Aarau; Gemeinnütziger Frauenverein Teufen; Fr. E. Spinner-Borsari, Zollikon; Fr. C. Merker-Kupfer, Baden; Fr. B. Odermatt-Blättler, Hergiswil; Fr. E. Z'graggen-Odermatt, Hergiswil; Fr. B. Bever, Breitenbach; Fr. Raths-Schoop, Zürich; Madame de Muralt de Burg, Bern; Fr. Bucher-Andermatt, Baar; Gemeinnütziger Frauenverein Schaffhausen; Fr. Dr. von Muralt, Zürich; Hr. Dr. A. Tuchschmid, Aarau; Fr. Schmid-Stamm, St. Gallen; Fr. B. Rüegg-Mantel, Zürich; W. & A. Felbert, Olten; Fr. Strobel-Walcher, Olten; Fr. J. Häberlin-Häfliger, Aarau; Fr. Dr. Aschbacher, Mett b. Biel; Frl. F. Hippmeyer, Lichtensteig; Fr. J. Gamper-Wegmann, Baden; Familie Meyer-Spahn, Zofingen; Robert Weber Söhne, Menziken; Gränicher & Cie., Luzern; Fr. Dir. Kaufmann, Küsnacht; Frl. Friede Luterbacher, Solothurn; Fr. M. Kunkler, Kilchberg; Fr. Dr. Bindschädler, Männedorf; Fr. Fries, Dossenstraße, Aarau; Fr. Lüthi-Simmen, Brugg; Weberei Tößthal AG., Bauma Fr. Dr. O. Gaß, Liestal; Ungenannt, Aarau; Ungenannt, Bern; Fr. L. Rey-Anderegg, Bern; Familie Wiki, Bäckerei, Luzern; Frau I. Hugentobler, Wigoltingen; Frl. Emma Zehnder, Zürich; Fr. Gamper-Wegmann, Baden; Gemeinnütziger Frauenverein Weinfelden; Frl. Rätz, Zimmlisberg; Fr. Stornmann, Olten; Fr. L. Schlumpf, Schaffhausen; Frl. L. Wertmüller, Hallwylstraße, Bern; Frl. Ryser, Biel; Fr. M. Spillmann-Meier, Zürich; Frl. Martha Bereger, Aadorf; Fr. B. Knechtli, Teufen; Fr. L. Blum, Dagmersellen; Fr. S. Schwarzenbach-Fürst, Kilchberg; Hr. Ed. Troxler, Pfeffikon; Fr. O. Rohr, Buchthalen; Fr. Diebold, Römerstraße, Baden; Fr. Guggenbühl, Meilen; Fr. E. Oettiker-Willisegger, Stäfa; Gemeinnütziger Frauenverein Belp; Fr. E. Widmer, Romanshorn; Gemeinnütziger Frauenverein Zofingen (zweite Sendung); Fr. Gränicher, Luzern; Fr. Kesselring, Reinach; Fr. Borsinger-Flueler, Lenzburg; Fr. E. Eichenberger-Erismann, Beinwil; Fr. Frieda Oelhafen, Menziken; Fr. Prof. Wackernagel-Stehlin, Basel; Fr. Notar Rüetsch, Laufen; Fr. Baumann-Hofstetter, Langenthal; Fr. Kägi, Konolfingen; Fr. Baumgartner, Glarus; Fr. K. Scheer-Trüeb, Oerlikon; Gebr. Dysli, Schuhwaren, Burgdorf; Papeterie Eichenberger, Reinach; Fr. L. Schmid-Zwyki, Stäfa; Fr. Schaerer, Teufen-Dorf; Fr. Wwe. Furrer-Bärlocher, Heiden; Hr. Paul Stauffer, Bern; Fr. L. Graf, Zofingen; Firma Gugelmann & Cie. AG., Langenthal; Fr. Dir. Guggenbühl, Balsthal Fr. E. Schmutz, Belp; Firma A. E. Nägeli AG., Berlingen; Fr. J. Schnabel, Bergstraße, Zürich; Fr. M. Mendler-Rütihauser, Uttwil; Frl. Anny Bodmer, Hebelstraße, Basel; Gebr. Meyer, Schaffhausen; Fr. E. Kottmann, Solo-

thurn; Christkathol. Frauenverein Bern; Fr. D. Burkhardt-Abegg, Feldbach; Fr. B. Bieri, Kirchlindach; Fr. Krebser, Stienacker, Balsthal; Fr. Wwe. A. Engeli, Erlen; Gemeinnütziger Frauenverein Hindelbank; Fr. Dr. Ernst Rothlin, Basel; Hr. Prof. Hendschen; Basel; A. & B. Scheller-Meier, Kilchberg; Fr. J. Eichenberger-Rufli, Beinwil; Fr. Weltert-Michel, Genf; Fr. L. Vollenweider, Mettmenstetten; Fr. J. Steiner-Jutzi, Biberist; Fr. H. Knecht, Zweierstraße, Zürich; Fr. Th. Fehlmann, Schöftland; Fr. Bösch z. Friedheim, Hergiswil; Frl. Kath. Meyer, Schwanden; Fr. Weber E., Eschenz; Frl. A. & B. Hemmann, Zofingen; Fr. Werner, Murtenstraße, Bern; Frl. Ida Döbeli, Lehrerin, Bern; Fr. E. Gygax-Oberli, Duppenthal; Frl. Anna Hippenmacher, Wasserfluh; Gemeinnütziger Frauenverein, Basel; Frl. Christine Künzli, Zizers; Ungenannt, Küßnacht; Frau Prof. Bridler, Chur; Fr. Dr. Wöchling, Basel; Fr. Dr. L. Jud-Jenny, St. Gallen; Frl. H. Zimmermann, Utzenstorf; Fr. N. Usteri-Faesi, Zürich; Fr. Wwe. Graber, Hergiswil; Firma Waly & Cie., Papierfabrik, Oftringen; Fr. H. Ruh-Wirtz, Brugg; Fr. P. Fueter-Chappuis, Genf; Fr. Müller-Haag, Frauenfeld; Fr. E. Trümpy-Kuhn, Ennenda; Frl. Balc, Läufelfingen; Fr. Oechslin-Veith, Schaffhausen; Mech. Weberei, Amriswil; Frau Fritschi-Schneider, Freienstein; Fr. Dr. M. Thommann, Zürich; Fr. Peters, Scheffelstraße, St. Gallen; Fr. L. Zwiky-Freuler, Glarus; Fr. Al. Winz-Büehl, Stein a. Rhein; Hr. K. Sigg & Cie., Zürich; Fr. B. Lüscher-Wildi, Zofingen; Gemeinnütziger Frauenverein Glarus; Hr. E. Troxler, Schürzenfabrik, Pfeffikon; Frl. P. Weiss, Rheinfelden; Fr. B. Huber, Hedingen; Gemeinnütziger Frauenverein Langnau; Fr. E. Pfisterer-Burkhardt, Hombrechtikon; Geschw. Schärer, Nidau; Fr. J. Liechti, Langnau; Fr. M. Stauffer, Langnau; Fr. Reg.-Rat. Sidler, Schwyz; Firma His & Co. AG., Murgenthal; Fr. L. Ochsenbein-Schmid, Solothurn; Fr. Louis Lüscher, Bern; Fr. Oberhänsli, Hauptwil; Fr. Ehrensberger, Kloten; Fr. M. Stahelin, Basel; Fr. Reg.-Rat Dr. Gabriel, Stans; Fr. Leumann-Sulzer, Frauenfeld; Fr. Mina Fischer-Fischer, Meisterschwanden; Hr. Arn. Stöcklins Erben, Luzern; Familie Bl. Hug-Felchlin, Stans; Familie J. Egli-Goldschmid, Richterswil; Fr. Oberst Tschudi-Freuler, Schwanden; Fr. Schmid-Regez, Wimmis; Fr. Brügger-Welz, Luzern; Fr. A. Schmid-Winz, Stein a. Rhein; Schweiz. gem. Frauenverein Zofingen; Firma Lieb, Siegrist & Co., Stein a. Rhein; Fr. E. Dieth, Zürich; Hr. Dr. med. J. Kopp, Luzern; Ungenannt, Zürich; Hr. Aug. Bandle, Frauenfeld; Fr. Gnehm, Basel; Hr. Dr. med. Fritschi, Kradolf; Fr. M. Gaspar, Olten; Mech. Schürzenfabrik Schwab & Schwarz, Kreuzlingen; Schweiz. gem. Frauenverein Zofingen (3. Sendung); Schweiz. gem. Frauenverein Liestal; Frl. C. Hitz, Rüschlikon; Frl. F. Lauterburg, Langnau; Fr. Lauterburg-Mauerhofer, Langnau; Fr. Joost-Lauterburg, Langnau; Fr. Schafroth-Lüdy, Burgdorf; Schuhhaus z. Pflug AG., Basel; Fr. F. Roth, Amriswil; Fr. Jenzer-Rütschi, Bützberg; Fr. Marie Escher, Zürich; Fr. Koenig, Reinach; Familie Dr. Sallmann-Blumer, Amriswil; Familie Sallmann-Stehli, Amriswil; Ungenannt, Horgen; Fr. Neumann, Lützelmatt, Luzern; Hr. Theodor Weggler, Horgen; Fr. M. Neuhaus, Thun; Fr. L. E. Sarasin, Arlesheim; Fr. Dr. E. Wuhrmann, Stans; Frl. Frieda Leu, Schaffhausen; Fr. Günther, Zürich; Hr. Dr. von Schultheß, Rapperswil; Landfrauenverein Hindelbank; Fr. Trudi Luterbacher, Solothurn; Fr. Baumgartner, Grenchen; Fr. A. Marty & Cie., Feuerthalen.

Unentgeltliche Kinderversorgung

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Jahresbericht 1930.

1930 war für die U. K. V. ein Durchschnittsjahr. Daß die (übrigens ungewöhnlich hohe) Zahl der Versorgungen vom Vorjahr nicht erreicht werden konnte, hatte seine Ursache im Mangel an Maiteli. « Mangel an Maiteli », das klingt ja eigentlich erfreulich, ja, aber unsere Liste ist voll von elternbedürftigen Bubli und neben den Namen der Heimangebote heißt es fast allemal « nur für Maiteli ».

Immerhin war 1930 doch weniger ungünstig für Knaben als die vorangegangenen Jahre. Sogar ein Pärchen Zwillingsbuben konnten wir versorgen, und zwar sehr gut versorgen, in liebevolles Pfarrhaus. Und am Ende des Berichtsjahres waren es nebst 19 Maiteli auch 12 Bubli, denen wir Eltern hatten verschaffen können.

Während unter den uns von amtlichen und privaten Institutionen zur Versorgung angemeldeten Kindern meist diejenigen unehelicher Abkunft überwiegen, kamen im Berichtsjahr besonders viel Kinder ehelicher Abkunft auf die Liste. Waislein und Kinder aus geschiedenen Ehen, wo weder Vater noch Mutter die Kinder haben wollten. Traurige Fälle. Aber der traurigste Fall war wohl der, da ein von seinen Eltern, von seinen leiblichen Eltern, aus ganz unbegreiflichen Gründen, mißhandeltes Kind von der Behörde weggenommen werden mußte. Dieses dreijährige Maiteli war so verschüchtert und todtraurig, daß nicht einmal die Kinder im Kinderheim, wo es untergebracht war, bis wir ihm passende Eltern hatten, vermochten, es aufzuheitern. Kein Wort war aus ihm herauszubringen, nur immer Tränen und Tränen. Und nun, bei seinem neuen Elternpaar, da singt und tanzt es den ganzen Tag, zeigt guten Charakter und rasche Auffassungs- und Anpassungsgaben, und es ist die Freude und Wonne eines vorher einsam gewesenen Ehepaares, das voller Dankbarkeit die Lebensaufgabe genießt, die ihm durch das von den eigenen Eltern gehaßte, unglückliche Geschöpfchen zugefallen ist.

Dies ist nur ein Beispiel des Jahres. Es gäbe kein Fertigwerden, wollte man detailliert erzählen, wieviel Glück und Segen mit solch heimbedürftigen Kindern vermittelt werden kann. Die Vermittlungsarbeit trägt wirklich ihren Lohn in sich. Allerdings gibt es, dazu gehörend, auch viel Undankbares zu tun. Aber nicht etwa, daß wir oft Fälle hätten, wo man auf der einen oder andern Seite nicht zufrieden ist (was eigentlich ganz begreiflich, menschlich wäre), nein, das kommt, merkwürdigerweise, unglaublich selten vor. Fast nur bei Versorgung von größern Kindern, deren Charakter schon zu fest geformt ist. Aber vor und nach den Vermittlungen, da gibt es soviel Unvorhergesehenes, Unvorherzusehendes, Unberechenbares, nebst wankelmütigen Entschlüssen und Wünschen aller Art von unnennbar vielen Seiten. Im vergangenen Jahr waren hauptsächlich viel Wünsche von Pflegeeltern zu erledigen, Wünsche berechtigter Art, Wünsche betreffs Namensänderung der Kinder und Hilfe in Schwierigkeiten bei Vollzug der gesetzlichen Adoption. In letzterem, sollte man meinen, hätten wir nun schon viel Erfahrung. Ja, aber da nicht nur jeder Kanton, sondern fast jede Gemeinde die diesbezüglichen Gesetze wieder etwas anders handhabt, gibt es vielerlei und oft mühsame Verhandlungen, sehr viel

Schreibereien. Aber schließlich konnten die meisten, wenn auch nicht ganz alle Fälle, mit Erfolg erledigt werden.

Im Anfang des Jahres war die U. K. V. pekuniär mißlich daran. Die großen Aufgaben des Vorjahres, die hatten die Betriebsmittel erschöpft. Das Defizit von 1929 hatte zwar der Spezialfonds, der zugunsten von ganz verlassenen und von kranken Kindern gegründet worden war, auf sich genommen, aber es waren im Februar 1930 keine Betriebsmittel mehr da, weil die Jahressumme des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins jeweils erst im Juni ausbezahlt wird. Der Vorstand des letztern hatte dann aber ein Einsehen und ließ uns aus der Zentralkasse Fr. 400 zukommen, welche dann bis zur Jahresversammlung reichten. Ende des Jahres kam dann unsere gütige Gönnerin, Frau Roniger-Hürlimann in Rheinfelden, uns wiederum mit Fr. 100 zu Hilfe, wodurch wir dies Jahr wieder die nötige Betriebssumme für die ersten Monate des Jahres in der Kasse haben.

Diese willkommene Spende und diejenige von Frl. W. in Rapperswil, sowie auch die gütigen Geschenke der Sektionen Lenzburg, Zurzach und Burgdorf seien auch hiermit aufs wärmste verdankt, ebenso die große Hilfe, die der U. K. V. stetsfort durch die Sektion Aarau zuteil wird.

Der Auszug aus der Jahresrechnung 1930 lautet wie folgt:

Auszug aus der Jahresrechnung 1930.

Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.
Betriebsmittel vom Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein			1,000.—
Geschenk von Frau R. H. in R. für Reiseauslagen			100.—
Rückerstattung von Reisespesen			68. 75
			1,168. 75
Ausgaben.			
Inserate und Drucksachen		116. 20	
Reisen		624. 95	
Verschiedene Bureauauslagen		90. 10	
Gesamtausgaben			831. 25
Betriebsmittel auf neue Rechnung			337. 50
Daneben besitzt die U. K. V. einen **Spezialfonds,** der 1929 gebucht war mit . .			5,404. 67
Ausgaben.			
Für kranke Kinder an Operation u. Kostgeld	116. 30		
Defizit der U. K. V. 1929 ersetzt	308. 09		
Gesamtausgaben		424. 30	

Einnahmen.

	Fr.	Fr.	Fr.
An Zinsen	299. 03		
Geschenke	70. —		
Gesamteinnahmen		369. 03	
Rückschlag			55. 27
Vermögen des Spezialfonds 1930 . .			5,349. 40

Schweizerische Brautstiftung
des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Jahresbericht, erstattet von Frl. *Sand*, St. Gallen.

Die Schweizerische Brautstiftung ist immer noch das Sorgenkind des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. Es liegt der Grund hierfür wohl meist in den Verhältnissen der Jetztzeit. Wir *durften immerhin einer Braut eine kleine Beisteuer zukommen lassen* und mit etwas Bettwäsche erfreuen, welche wir bei der Gründung der Brautstiftung von einer Tochter einer getreuen Gemeinnützigen erhalten hatten. Die tapfere Bernerbraut zog in die Berge Afrikas auf eine Missionsstation; sie schrieb beglückt, daß die Gabe der Schweizerischen Brautstiftung ihr in der Ferne stets eine Erinnerung an die liebe Heimat sein werde. Vor kurzem durften wir die Hälfte des schönen Eßservice, welches ebenfalls der Schweizerischen Brautstiftung geschenkt wurde, einer glücklichen Braut einhändigen. Diese hatte jahrelang ihre Familie unterstützt und mußte immer und immer wieder auf ihr Glück am eigenen Herde verzichten. — Der Fonds vermehrte sich im verflossenen Jahr um Fr. 2588.15 und betrug Ende 1930 Fr. 7959.95.

Von einem ungenannt sein wollenden Wohltäter wurde der Stiftung das hocherfreuliche Geschenk von Fr. 2000 zu teil. Ebenso verdanken wir auch einer Mutter aus dem Glarnerland fr. 100, welche sie in der Freude über die Verlobung ihres Sohnes der Schweizerischen Brautstiftung schenkte. Sektionen, Vereine und Privatpersonen sandten größere und kleinere Beiträge, welche wir ebenfalls herzlich verdanken.

Mögen die Quellen immer reichlicher fließen, damit das Fehlende zu Fr. 10,000 in kurzer Zeit erreicht werde, um dann durch die Zinsen die Bestimmungen der Schweizerischen Brautstiftung erfüllen zu können.

Aus den Sektionen.

Verein ehemaliger Schwandschülerinnen. *Bekanntmachung.* Auf der Land- und Hauswirtschaftlichen Schule Schwand findet Dienstag, den 3. November 1931, mit Beginn um 9 Uhr, ein eintägiger Kurs über: « Rationelle Milchverwertung im bäuerlichen Haushalt » statt. Wir machen besonders aufmerksam auf die Qualitätsbutterbereitung, Hauskäslifabrikation, Junket- und Yoghurtprodukte. Anmeldungen sind erbeten bis 30. Oktober an die Direktion der Schule Schwand. Der Kurs ist unentgeltlich, dagegen wird für Verpflegung eine bescheidene Entschädigung erhoben. Ehemalige, sowie weitere Interessen-

ten werden zum Besuche dieser lehrreichen und anregenden Veranstaltung, welche im Dienste der Selbstversorgung steht, höflichst eingeladen.

Der Vorstand.

Tätigkeitsbericht der Sektion Willisau 1931 und Jubiläumsbericht 1891 bis 1931. Am 1. Januar 1891 wurde die Sektion *Willisau* des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Willisau ins Leben gerufen. Ein edles Werk der Charitas wurde damit begründet und in der Folge weitgehend entwickelt. Frau Huber-Kronenberg wird als erste umsichtige Präsidentin genannt. Kurse für praktische Krankenpflege, Haushaltungskurse und mehrere Vorträge durch die ortsansässigen Herren Aerzte sprechen von der rührigen Tätigkeit der jungen Sektion, Kurse, die ihren Abschluß und Höhepunkt durch einen Samariterkurs erfuhren, den 81 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Stadt und Land unter der fachkundigen Leitung der Herren Dr. Dahinden und Dr. Strebel absolvierten. Frau Fischer-Banz, heute Vizepräsidentin, leitete 1912 einen in jeder Hinsicht glanzvoll organisierten Wohltätigkeitsbasar, verbunden mit Konzert, womit der Grundstein zum Wöchnerinnenfonds und damit zur heutigen Hauptzierde im Kranze der sozial-charitativen Werke der Sektion gelegt wurde. Die mit dem Jahre 1913 begonnenen Kochkurse, die Fräulein Christine Rösli bis zu ihrem Tode im Jahre 1930 jährlich wiederholen mußte, trugen bleibenden Segen weit ins Land hinaus, schon zu einer Zeit, da keine Haushaltungsschulen mit mehr oder weniger geschäftlichem, erwerbsabsichtlichem Charakter, der Töchter und jungen Frauen sich annahmen.

Kurz vor Kriegsausbruch fand ein zweites Wohltätigkeitskonzert statt, dessen Reinertrag wiederum für die fest gegründete Pflegestation bestimmt war. Dann kam der große Krieg. Die Mitglieder der Sektion Willisau des « Gemeinnützigen » traten ein in die Reihen der Schweizerfrauen, die durch Heimarbeit für der Soldaten Wohl und zur Linderung von Sorge und Not der Kriegsbevölkerung ihr möglichstes beitrugen.

Die Nachkriegszeit sah die ständigen Nähabende erstehen unter Leitung von Frau Schwarzentruber. Veranstaltungen für den Kindergarten, der Ausbau der Pflegestation usw. füllten die Amtsperiode der Frau Regina Graf sel., die gemeinsam mit ihrem ebenfalls schon verstorbenen Gatten in persönlicher Arbeit und auch finanziell sehr viel edle Gemeinnützigkeit übte. Ehre ihrem Andenken!

Dem Ausbau der Pflegestation galt vorab die edle Leidenschaft der folgenden Präsidentin, Frau Fischer-Banz. Ein großzügig in Angriff genommener, mehrtägiger Basar im Jahre 1920 ergab den ansehnlichen Reinertrag von Fr. 6000. Auf Veranlassung von Frau Dr. F. Sidler konnte ein Dienstbotenpatronat geschaffen werden, das seinem Zwecke durchaus gerecht wurde. Nachdem bereits 1922 eine zweite Schwester für die Bedürfnisse der Wochenpflege angestellt werden mußte, erweiterte sich das Personal 1925 durch das Engagement einer dritten St. Anna Schwester. Unter vorzüglicher Leitung von Frau Schwarzentruber finden als ständige oder periodische Veranstaltungen Kurse in Weißnähen, Kleidermachen, Flicken und Nähen statt; Dekorations- und Gemüsebaukurse, sowie Vorträge durch die Herren Aerzte über Kinderpflege und Krankendienst bereichern die jährliche Arbeit. Selbstredend stellt sich die Sektion auch weitgehend in den Dienst öffentlicher, vaterländischer und gemeinnütziger Sammlungen; so für die « Pro Juventute » und den 1. August.

Seit Jahren besteht auch eine Tuberkulosefürsorgestelle. Daß die « Saffa » einzelnen Frauen des Vorstandes im Rahmen der kantonalen Aktion Gelegenheit bot, weitgehend mitzuwirken, wie auch die Schaffung der schönen und volkstümlichen Trachtengruppe, bei welcher einzelne Vorstandsmitglieder führend mitwirkten und die an der « Saffa » zum erstenmal an die Oeffentlichkeit trat, soll nicht unerwähnt bleiben. Nachdem im Rahmen dieses Rückblickes mehrfach die Pflegestation erwähnt ist, gebührt es sich, der im Jahre 1929 vom Amte der Vorsteherin zurückgetretenen Frau Amstein-Weibel ein Wort des Dankes für ihr mehrjähriges, selbstloses und erfolgreiches Wirken zu widmen. In Frau Huwyler-Baumli haben wir eine vorzügliche neue Kraft für die sich Jahr um Jahr mehrende Arbeit gefunden. Unter der treuen, umsichtigen und arbeitsfrohen Leitung von Frau Bühler-Walthert erfreut sich die Sektion einer blühenden Entwicklung. Sie zählt gegenwärtig 138 Mitglieder. Als scheidende Aktuarin wünsche ich der Sektion eine gedeihliche Entwicklung, dem Vorstande eine harmonische Zusammenarbeit, welche den Pflichtenkreis zur Freude aller ein inneres Erlebnis werden läßt. Ad multos annos! *E. Tröndle-Meyer.*

Meilen. *Jahresbericht 1930. Jubiläum des 30jährigen Bestehens.* Nach mehrjährigem Unterbruch will der Frauenverein Meilen wieder einmal von seiner Tätigkeit berichten. Zu Ehren des 30jährigen Bestehens unseres Vereins haben wir letzten Herbst den *ersten Basar* durchgeführt zugunsten unseres Alkoholfreien Gemeindehauses zum Sternen, was unserem Jubiläumsjahr ein ganz besonderes Gepräge gegeben hat. Das arbeitsreiche Vereinsjahr 1930 steht uns allen in lebhafter, schöner Erinnerung, denn gemeinsames Schaffen auf ein bestimmtes Ziel hin, wie wir es uns das letzte Jahr gestellt hatten, ist immer etwas Schönes und Großes. Den überaus guten Verlauf und den unerwarteten Erfolg unserer Veranstaltung haben wir in erster Linie der treuen, zuverlässigen Arbeit unserer Basarkommission unter der zielbewußten Leitung von Frau Lehrer Brennwald zu verdanken. Es war eine wahre Freude, wie unsere Mitglieder und weitere Gönner und Freunde unserer Sache trotz mancherlei Widerständen fleißig am Werk waren und wetteiferten, so daß unsere verschiedenen Stände, die Verlosung und die Fischete, reichhaltig ausgestattet werden konnten. An den beiden Basartagen, 5. und 6. November, war dann frohes Leben und Treiben in allen Räumen des Gemeindehauses zum Sternen. Der schöne Erfolg, ein Reingewinn von Fr. 9857.75, zeigte wieder einmal, was die Frauen zustande bringen, wenn sie zusammenstehen für eine gute Sache.

Unsere *Generalversammlung* am 25. März, an der 100 Mitglieder teilnahmen, gestaltete sich zu einem bescheidenen Jubiläumsfestchen. Den Verhandlungen wurde viel Interesse entgegengebracht und die Vorschläge des Vorstandes gutgeheißen. Unser Verein zählt heute 300 Mitglieder. Zu unserer Freude weilten zehn der ehemaligen 35 Gründerinnen unseres Frauenvereins unter uns, die wir mit warmen Worten des Dankes und mit Blumen begrüßten und feierten. Vom Leben und Schaffen, Wachsen und Wirken unseres Vereins in den 30 Jahren seines Bestehens berichtete uns ein Vorstandsmitglied in einem sinnigen Prolog. In wohlgelungenen, trefflichen Versen zogen die vielgestaltigen Bilder unseres Vereinslebens von der Gründung bis zur Gegenwart an unseren Augen vorüber und weckten bei jungen und alten Mitgliedern liebe Erinnerungen. Ein Vorstandsmitglied sorgte mit einigen jungen Töchtern für reichhaltige Unterhaltung, und die gesanglichen Darbietungen einiger Mitglieder

brachten erwünschte Abwechslung. Nach einem guten Zabig waren die frohen Stunden gemütlichen Beisammenseins bald vorüber.

Von Anfang an lag der Hauptzweck unseres Vereins in der Förderung der weiblichen Fortbildungsschule, die mit den verschiedenen Kursen die Ertüchtigung unserer Töchter und Frauen auf hauswirtschaftlichem Gebiet bezweckt. Dem weiteren *Ausbau* der *hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule* haben wir in den letzten Jahren unsere ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kurse in Nähen, Flicken, Stricken, Kochen und Hauswirtschaft bieten Frauen und Töchtern fortwährend erwünschte Gelegenheit, sich weiterzubilden. Es muß mit Anerkennung gesagt werden, daß mit Fleiß und Ausdauer gearbeitet wurde unter der tüchtigen Leitung unserer Lehrerinnen.

Zur *Diplomierung treuer Dienstboten* wurden uns auf Weihnachten 1930 sechs Personen angemeldet; eine erhielt für zehnjährige Dienstzeit eine Brosche, die andern fünf das Diplom für fünfjährige Dienstzeit. Diese Auszeichnungen schaffen immer viel Freude bei unseren Diensten und spornen vielleicht doch manches an, längere Zeit an der gleichen Stelle zu bleiben.

Unsere *Mütterberatungsstelle,* wo junge Mütter unentgeltlich ärztlichen Rat und Anleitung der Schwester über Behandlung, Pflege und hauptsächlich über die Ernährung ihrer Kleinen holen können, erfreute sich eines guten Besuches und wird von unseren Frauen sehr geschätzt. Sie wird auch von Frauen der benachbarten Gemeinden Herrliberg und Uetikon besucht.

An fünf *Mütterabenden* während des Winters wurde den jungen Frauen Gelegenheit geboten, unter der Leitung der Schwester sich zu vereinigen und durch gute Lektüre, Besprechungen von praktischen und erzieherischen Fragen, die das Wohl des Kindes und der Familie betreffen, lehrreiche Anregungen zu holen. Ein erster Versuch, einen Mütterabend im Sternen durchzuführen, der sich an die Frauen jeden Alters und Kreises richtete, war zu unserer Freude sehr gut besucht und fand guten Anklang. Alle Darbietungen an diesem Abend, auch die musikalischen und gesanglichen, fügten sich zu einem Ganzen, das die Mutter in Leben, Lied und Dichtung in den Mittelpunkt stellte.

Trotz der starken Inanspruchnahme durch den Basar flossen auch für die *Weihnachtsbescherung* bedürftiger Schulkinder reichlich Gaben, und es wurde von einzelnen Mitgliedern viel genäht und gestrickt für diesen Zweck, so daß wir wieder mancher bedürftigen Mutter helfen konnten, den Weihnachtstisch für ihre Kinder zu decken.

Unsere Sektion hat für die nächsten drei Jahre einen Beitrag von je Fr. 300 aus der Vereinskasse für den Baufonds der Pflegerinnenschule in Zürich beschlossen. Dank der freiwilligen Beiträge unserer Mitglieder aus dem Kässeli, das wir an der Generalversammlung aufstellten, konnten wir dieses Jahr Fr. 540 schicken.

Der Frauenverein Meilen darf jederzeit mit Freude und Dank auf seine 30 Lebensjahre zurückschauen und mutig Ausschau halten nach neuen Aufgaben.

Frau Pfr. F.

Aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe

1. August 1930—31. Juli 1931.

Wie jedes Jahr erstreckte sich die Tätigkeit unseres Sekretariates über alle Gebiete der Frauenarbeit. Immerhin stand im Berichtsjahr die Frauenarbeit einerseits in Industrie und Gewerbe und anderseits im Hausdienst im Vordergrund.

Besonders intensiv beschäftigten wir uns mit dem Beruf der *Hausangestellten,* dem ausgesprochensten Mangelberuf unter den Frauenberufen. Im Anschluß an die Konferenz über die Dienstbotenfrage vom 8. April 1930 hatte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Dr. N. Jaußi beauftragt, mit Hilfe einer kleinen Kommission von sachverständigen Frauen (der « Schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage »), die Berufsverhältnisse im Hausdienst zu untersuchen und Sanierungsvorschläge auszuarbeiten. Das Bundesamt finanzierte sowohl die Kosten der Kommissionssitzungen als auch das Sekretariat der Kommission. Vom 1. August 1930 bis 1. Juli 1931 amtete Dr. N. Mousson als Sekretärin dieser Kommission in enger Zusammenarbeit mit unserm Sekretariat. Im Verlauf des Herbstes und Winters wurden eine ganze Reihe großer und kleinerer Umfragen über die Berufsverhältnisse der Hausangestellten, über die Gründe des Mangels und über Sanierungsmöglichkeiten durchgeführt, bei Berufstätigen selber, bei Arbeitsämtern, Berufsberatungsstellen, Fürsorgeinstitutionen, Frauenvereinen, bei Gerichten und Rechtsauskunftsstellen, bei privaten Stellenvermittlungsbureaux usw., sowie durch einen Aufruf in der Presse und durch Schulaufsätze in Abschlußklassen. Die Umfragen erstreckten sich über alle Landesteile, auf Stadt und Land. Sie wurden ergänzt durch Zusammenstellungen aller für Hausangestellte in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen, durch Untersuchungen über die Wirksamkeit des Normalarbeitsvertrages für Dienstmädchen in den Städten Zürich und Winterthur, sowie durch verschiedene andere Spezialuntersuchungen, die zum Teil besonderen Sachverständigen übergeben wurden. Aus zwei Gründen schienen der Kommission ausgedehnte Umfragen nötig: Einmal mußten die zahlreichen Einzelurteile über diesen Beruf, die so gern verallgemeinert werden, gesammelt und zu einem Gesamtbild gefügt werden; sodann können die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen von großer Tragweite sein und mußten deshalb äußerst sorgfältig vorbereitet und auf wirklichkeitsgetreuen Voraussetzungen aufgebaut werden. Vom Frühjahr an wurden die Ergebnisse statistisch verarbeitet und zusammengestellt und im Verlauf des Sommers der Bericht über die tatsächlichen Verhältnisse im Hausdienst und über die Möglichkeiten der Besserung ausgearbeitet. Für alle nähern Ausführungen seien die Interessenten auf den speziellen Bericht dieser Kommission verwiesen, der voraussichtlich im Herbst vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit herausgegeben werden wird.

Bereits seit längerer Zeit planten wir eine Aktion zur vermehrten Beschaffung von *Heimarbeit,* da wir immer wieder erfahren mußten, daß ein großes Bedürfnis danach besteht. Das wichtigste schien uns zunächst eine Sammlung aller beteiligten Gruppen. (Vgl. Seite 6 des letzten Jahresberichtes.) Nun hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Initiative ergriffen und im März 1931 zu einer Gründungsversammlung eines schweizerischen Verban-

des für Heimarbeit eingeladen. Vertreten waren die an der Förderung der Heimarbeitsbestrebungen vor allem interessierten Kantonsregierungen und Organisationen. Die Vertreter der bäuerlichen Heimarbeit waren in der Mehrzahl gegen die Einbeziehung der industriellen und gewerblichen Heimarbeit; die Gründung des Verbandes mußte daher verschoben und diese Hauptfrage noch abgeklärt werden. Da uns die Förderung und Sanierung der industriellen und gewerblichen Heimarbeit ebenso wichtig erscheint wie die bäuerliche, richteten wir nach einer orientierenden Konferenz mit Vertretern von Behörden und der Industrie eine Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, mit dem Ersuchen, der zu gründende Verband solle *alle Arten von Heimarbeit*, 1. bäuerliche Hausindustrie, 2. industrielle und gewerbliche, sowie 3. gemeinnützige, von Frauenvereinen herausgegebene Heimarbeit umfassen. Nur die Zusammenarbeit aller drei Arten scheint uns eine Gewähr für eine wirksame Regelung der Produktion und des Absatzes zu bieten. Am 8. Juli 1931 fand in Bern die Gründungsversammlung des *Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit* statt, und es wurden die von der vorberatenden Kommission aufgestellten Statuten mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Der Verband bezweckt ganz allgemein die Förderung der Heimarbeit (also aller drei genannten Arten), befaßt sich aber vorläufig vor allem mit der Heimarbeit als Nebenverdienst für die bäuerliche Bevölkerung. Die Zentralstelle ist Mitglied des Verbandes. Es wird nun Sache der Vertreter der industriellen und gewerblichen, sowie der gemeinnützigen Heimarbeit sein, zahlreich diesem Verband beizutreten und so die rasche Inangriffnahme auch der Regelung dieser Arten Heimarbeit zu bewirken. Die Verbandsgründung und unsere Bemühungen für die umfassende Ausgestaltung des Verbandes veranlaßten uns, im Laufe des Frühjahrs bei den wichtigsten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberufsverbänden eine Umfrage über den Umfang und die Bedeutung der Heimarbeit in den verschiedenen Industriezweigen zu veranstalten. Die Antworten sind nicht sehr zahlreich eingegangen. Immerhin erhielten wir einen guten Einblick in die Verhältnisse einzelner Industrien und wurden durch die Ergebnisse in unsern Bestrebungen bei der Verbandsgründung bestärkt.

Die *Revision des internationalen Uebereinkommens über die Nachtarbeit der Frauen* in industriellen und gewerblichen Betrieben, 1922 von der Schweiz ratifiziert, war Gegenstand einer Beratung unserer Betriebskommission am 1. November 1930. Der Bund schweizerischer Frauenvereine hatte wie die zentralen Berufsverbände vom Bundesamt für I. G. A. eine Darlegung der Revisionsanträge und eine Aufforderung, seine Ansicht darüber mitzuteilen, erhalten. Unsere Betriebskommission hat die Frage für den Bund schweizerischer Frauenvereine beraten, nachdem unser Betriebskommissionsmitglied H. Egli und eine der Sekretärinnen zuvor mit den zentralen Berufsverbänden Rücksprache genommen hatten. Der eine Antrag ging auf Ausschluß derjenigen Frauen vom Geltungsbereich der Konvention, die in einem Betrieb mit der Leitung oder Aufsicht beauftragt sind; der andere auf wahlweise Verlegung von Beginn und Ende des absoluten Nachtarbeitsverbotes, resp. Verkürzung dieser Zeitspanne. Da nach schweizerischem Fabrikgesetz und schweizerischer Auslegung der Konvention die Personen in leitender Stellung vom Verbot der Nachtarbeit ausgenommen sind, sahen wir keine Veranlassung, dem ersten Antrag zuzustimmen. Die zweite Aenderung lehnten wir ab im Interesse einer lückenlosen Durchführung des Arbeiterinnenschutzes. Wir stützten uns dabei

auf die Ansicht der eidgenössischen Fabrikkommission und ließen uns von dem Grundsatz leiten, daß an dem einmal erreichten Arbeiterinnenschutz nicht gerüttelt werden sollte, wenn nicht die Hauptbeteiligten, die Arbeiterinnen selber, es wünschten. Die vorliegende Revision war aber von den Vertretern der Arbeitnehmer abgelehnt worden. In diesem Sinne faßten wir die Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ab, die vom Bund schweizerischer Frauenvereine eingereicht wurde. In der internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1931 wurde die Revision denn auch abgelehnt.

Die Frage, ob ein *besonderer Arbeiterinnenschutz* in Industrie und Gewerbe den Frauen nicht eher wirtschaftliche Nachteile bringe als die erwarteten Erleichterungen, taucht immer wieder auf, nicht nur anläßlich der geplanten Revision dieser Konvention. Die Open Door Internationale zur wirtschaftlichen Befreiung der Frau, welche absolute Gleichstellung der Frauenarbeit mit derjenigen der Männer erstrebt, bekämpft den Arbeiterinnenschutz. Untersuchungen über die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile des Schutzes sind bis jetzt in der Schweiz nicht gemacht worden. Wir begrüßten es daher, als der Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit auf das Jahr 1932 eine internationale Tagung über diese Frage ansetzte und in allen Ländern Untersuchungen darüber veranlaßte; und wir übernahmen es gerne, weil in unsern Aufgabenkreis fallend, als Geschäftsstelle der *Schweizerischen Studienkommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Wirkungen des Arbeiterinnenschutzes* zu fungieren. Die Kommission beschloß, sowohl bei den Fabrikinspektoren und Vollzugsorganen der kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze wie auch bei Berufsverbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Auskunft zu sammeln und diese wenn möglich zu veranschaulichen durch Besprechungen mit einzelnen Arbeitgebern und Arbeiterinnen. Bei der Vorbereitung dieser Umfrage wurden wir wesentlich unterstützt durch die Präsidentin der schweizerischen Studienkommission, E. Bloch, Zürich, und das Kommissionsmitglied Dr. M. Gagg-Schwarz, Bern. Die Umfragen sind im Gang. Ueber das Ergebnis wird nächstes Jahr berichtet werden können.

Wie letztes Jahr bei der Besetzung von Adjunktenstellen bei eidgenössischen Fabrikinspektoraten haben wir uns eingesetzt für die Anstellung einer Frau, als die Stelle eines *Adjunkten beim kantonalen Fabrikinspektorat* Zürich ausgeschrieben war. Die Bemühungen blieben aber erfolglos. Es fanden sich allerdings in der kurzen Zeitspanne auch nicht genügend geeignete Frauen für die Anmeldung; eine ganze Reihe der Bewerberinnen, die sich für die eidgenössischen Stellen gemeldet hatten, kamen für Zürich nicht mehr in Frage. Wir werden auch in Zukunft der Förderung der Fabrik- und Gewerbeinspektion durch Frauen unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Außer diesem Hauptgebiet der Frauenarbeit, Industrie und Gewerbe, sahen wir uns zu einer ganzen Anzahl von Umfragen in andern Berufen veranlaßt:

Die *Ausbildung der Privatgehilfinnen im Post-, Telegraphen- und Telephondienst auf dem Lande,* die bisher in der Regel in einer eigentlichen Lehre von 12—18 Monaten (für alle drei Dienstzweige zusammen) geschah, wurde durch ein Kreisschreiben vom 31. März 1930 von der schweizerischen Oberpostdirektion auf ein bloßes Anlernen von 6—8—10 Monaten vermindert, mit der Begründung, daß diese kurze Einführung in den Beruf für die spätere Ausübung genüge und übertriebene Ansprüche der Gehilfinnen so vermieden würden, ferner, daß die Erlernung des Berufes in einer Lehre von mindestens

einem Jahr die Unterstellung der Ausbildung unter das neue Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung zur Folge hätte, was für die Stelleninhaber (Posthalter) Unzukömmlichkeiten mit sich bringen würde. Der schweizerische Verband der Post-, Telegraph- und Telephongehilfinnen wünschte im Gegenteil Ausbau der bisherigen Lehre durch Festsetzung eines systematischen Lehrplanes und Beibehaltung der bisherigen Dauer der Lehre von 12—18 Monaten. Wir unterstützten diese Forderungen des Berufsverbandes sowohl zur Hebung des Berufes als auch zur lückenlosen Durchführung des neuen Bundesgesetzes. Gemäß dem Beschluß unserer Jahresversammlung befürworteten wir in einem Schreiben an die Oberpostdirektion vom 10. November 1930 die Wünsche des Berufsverbandes in seiner Eingabe vom Oktober 1930. Wir baten auch den Bund schweizerischer Frauenvereine, den Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, ihrerseits Schritte zur Unterstützung dieser Forderungen zu unternehmen. Wir machten ebenfalls Dr. Böschenstein, Chef für berufliches Bildungswesen beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, auf die beabsichtigte Reduktion der Lehrzeit und den damit bezweckten Ausschluß dieses Berufes vom neuen Bundesgesetz aufmerksam. Obschon sich alle diese Verbände ebenfalls für die Beibehaltung der mindestens einjährigen Lehre einsetzten und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ein Kreisschreiben an sämtliche Departemente erließ, um ihnen die Unterstellung der Lehrverhältnisse unter das neue Gesetz dringend zu empfehlen, war der Erfolg dieser Aktion negativ: In ihrer Antwort vom 14. August 1931 besteht die Oberpostdirektion auf ihrer ursprünglichen Ansicht und hält eine kürzere Anlernungszeit für genügend.

Auch die *Stellung der Frauen im Dienste der Postverwaltung* gibt zu Besorgnissen Anlaß. Die Frauen sind auf größeren Aemtern in der Regel im Postscheckdienst oder mit Schreibmaschinenarbeit beschäftigt. Neuerdings werden sie vermehrt zum Schalterdienst herangezogen. Es besteht die Tendenz, Frauen in größerem Umfange im Betriebsdienst zu verwenden, und die Verwaltung hat für sie eine besondere kurze Ausbildung, eine bloße Anlernung im Gegensatz zu der Lehre der Postbeamten festgesetzt. Die Postbeamten wehren sich gegen diese unerwünschte Konkurrenz der Frauen und mit Recht. Man wird weder den Frauen noch den männlichen Postbeamten gerecht, wenn man Frauen für zum Teil gleiche Arbeiten kürzer ausbildet und schlechter bezahlt. Wenn aus Sparrücksichten eine untere Kategorie von Postangestellten geschaffen werden muß, so sollten nicht die Frauen allein auf diese beschränkt bleiben, sondern es sollten beiden Geschlechtern beide Kategorien offen stehen je nach den Fähigkeiten der einzelnen. Zur Erhärtung unserer Ansicht untersuchten wir die Berufsverhältnisse der Postbeamtinnen und- angestellten in verschiedenen europäischen Ländern. Eine kurze Zusammenstellung davon findet sich in der Septembernummer 1931 der Zeitschrift für Berufsberatung und Berufsbildung. Wir werden das Problem weiter verfolgen und gegebenenfalls nach Verständigung mit den Berufsverbänden unsere Wünsche über diese Ausbildung der kompetenten Bundesbehörde eingeben.

In einem andern Zusammenhang hatten wir uns mit der *Stellung der verheirateten Frau als Beamtin und Angestellte* zu befassen. Auf Wunsch einer Beamtin des internationalen Arbeitsamtes in Genf durchgingen wir alle kantonalen Beamtengesetze und stellten die bestehenden Bestimmungen über Aus-

schluß oder Andersbehandlung der verheirateten Beamtin in den Kantonen zusammen.

Von verschiedenen Seiten gelangte die Anregung an uns, die *Ausbildung des weiblichen Personals für alkoholfreie Wirtschaften und Gemeindehäuser* möchte geregelt werden. Wir leiteten die Anregung an die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäuser weiter und nahmen an einer von der Stiftung einberufenen Konferenz zur Behandlung dieser Frage teil. A. Walder, Berufsberaterin in Frauenfeld, führte an dieser Konferenz aus, daß in den alkoholfreien Betrieben selten eigentliche Lehrstellen zu finden seien, es fehle eine zielbewußte Einführung der jungen Berufsanwärterinnen in alle Zweige des Betriebes. Die Konferenz kam zum Schluß, daß für die *Ausbildung der « Volkshausangestellten »* ein Lehrplan aufzustellen sei, der die Dauer der Lehre (minimum ein Jahr), den Lohn usw. festsetze und neben der Arbeit des Servierens auch die eigentliche Hauswirtschaft, Zimmerdienst, Wäsche, Glätten und Nähen in die Lehre einbeziehe. Wir begrüßen diese Bestrebungen und werden die Angelegenheit weiter im Auge behalten und soweit als möglich an der Verwirklichung der Forderung mithelfen.

Das Berufsbild *« Vorsteherin in alkoholfreien Wirtschaften »*, das das kantonale Jugendamt Zürich vor einigen Jahren herausgegeben hatte, ist längst vergriffen, und wir haben die neue ergänzte Auflage vorbereitet. Ziemlich viele Anfragen veranlaßten uns, auch dem Beruf der *« Diätküchenleiterin oder Diätschwester »* unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Ausbildungskurse für diesen Beruf sind in der Schweiz in Vorbereitung.

Das vom schweizerischen Roten Kreuz und den Berufsverbänden der Kranken- und der Wochen- und Säuglingspflegerinnen längst aufgestellte Postulat nach einem *staatlichen Examen für das Pflegepersonal* soll nun im Kt. Zürich verwirklicht werden durch das neue Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen. Die zürcherischen Sektionen der verschiedenen Pflegepersonalverbände und die Oberinnen der Pflegerinnenschulen haben sich alle für die Einführung einer staatlichen Prüfung ausgesprochen, und wir haben auf besonderes Ansuchen des schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes am 23. Dezember 1930 die Wünsche der Berufsverbände durch eine Eingabe unterstützt unter Hinweis auf die zahlreichen für eine Berufsausbildung ungenügenden Kurse und dem daraus für die Pflegerinnen und Patienten erwachsenden Schaden.

Ueber alle Berufsgebiete erstreckt sich die Umfrage über die Arbeitsmarktverhältnisse zum Zwecke der Aufstellung von *Richtlinien für die Berufsberatung.* Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge gibt von Zeit zu Zeit solche Richtlinien heraus; die Bearbeitung der Frauenberufe hat er uns übertragen. Zu diesem Zwecke haben wir unter Benützung der Fragebogen des Verbandes auf allen Gebieten die Berufsverbände angefragt. Das gesammelte Material wird nun nach den nötigen Ergänzungen zu einem Ueberblick über die Arbeitsmarktverhältnisse verarbeitet werden.

Die *Zusammenarbeit mit andern Organisationen* hat sich im gewohnten Rahmen abgespielt; sie war wie immer besonders eng mit den beiden Gründervereinen, dem Bund schweizerischer Frauenvereine und dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Als Ausschußmitglied der schweizerischen Berufsberaterkonferenz hat A. Mürset mitgeholfen, die Berufs-

beratertagung in Sitten, Oktober 1930, die Vorträge für die Walliserbevölkerung, sowie für den Fortbildungskurs für Berufsberater zu organisieren; sie hat namentlich das Programm für die besondern Sitzungen der Berufsberaterinnen über Frauenberufe aufgestellt und Referentinnen dafür gesucht und instruiert. Ferner hat sie sich der Anregung einer Berufsberaterin, der Ertrag einer Augustfeierspende sollte einem Stipendienfonds zur Berufsausbildung von jungen Leuten in Berufen oder Gegenden, wo sonst keine Stipendien zur Verfügung stehen, zugutekommen, angenommen. Eine Besprechung mit den Berufsberaterinnen über die Notwendigkeit eines solchen Fonds zeigte, daß ein starkes Bedürfnis besonders für die Mädchen bestehe. Auf Grund dieser Untersuchungen hat dann der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge eine Eingabe an das Bundesfeierkomitee beschlossen mit der Bitte, das Sammlungsergebnis eines der nächsten Jahre für diesen Zweck zu bestimmen.

Für die Bearbeitung und Herausgabe der *Berufsbilder* ist eine Neuorganisation geschaffen worden; sie wird von nun an in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge geschehen. Bis jetzt hat der Verband keine Berufsbilder herausgegeben, sondern das kantonale Jugendamt Zürich hat die Berufsbilder für die männlichen Berufe, die Zentralstelle für die weiblichen ausgearbeitet. Nun beabsichtigt der Verband, ein hauptamtliches Sekretariat zu gründen und zugleich selbst Berufsbilder herauszugeben. Die Neuordnung ist bereits längere Zeit geplant und hat uns veranlaßt, mit der Fertigstellung und Herausgabe von Berufsbildern zurückzuhalten. Wir haben von verschiedenen Berufen das Material beisammen und mit der Herausgabe gewartet, um uns dem allgemeinen Rahmen einzufügen. Bestimmend für unsere Zurückhaltung war auch, daß die Sektion für berufliches Bildungswesen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit eines unserer Berufsbilder beanstandete, dessen Herausgabe dann unterblieb, und Kritik an den Berufsbildern überhaupt übte. Am Schluß unserer Berichtsperiode konnte nun die ganze Angelegenheit abgeklärt werden: Am 30. Juli 1931 hat eine vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge einberufene und von allen Interessenten, auch vom Vertreter des Bundesamtes besuchte Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt: Wenn das ständige Sekretariat des Verbandes zustande kommt, gibt der Verband in Zukunft die Berufsbilder heraus. Ausgearbeitet werden diejenigen für Frauenberufe wie bisher von der Zentralstelle, diejenigen für die männlichen Berufe vom Verbandssekretariat. Eine Kommission für Berufsforschung des Verbandes, in welcher auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die Schweizerische Stiftung für Psychotechnik, die Zentralstelle und andere Interessenten vertreten sind, begutachtet die Entwürfe der Berufsbilder zuhanden des Verbandsvorstandes. Infolge dieser Regelung hoffen wir, im nächsten Jahr eine ganze Reihe von Berufsbildern beendigen und neue in Angriff nehmen zu können.

Selbstverständlich ist, daß wir mit den schweizerischen *Berufsverbänden* wie bisher in ständigem Kontakt stehen, sie bei allen größern Aktionen und bei der Ausarbeitung von Berufsbildern konsultieren oder auf ihre Anregungen und Anordnungen hin neue Aufgaben in Angriff nehmen und oft gemeinsam vorgehen. Einzelne Beispiele wurden bereits oben erwähnt (Wochen-Säuglingspflegerinnen, Postgehilfinnen usw.). Unsere Mithilfe steht den Verbänden nach

wie vor zur Verfügung, z. B. haben wir im Berichtsjahr einem schweizerischen Verband helfen müssen, seine Generalversammlung vorzubereiten und durchzuführen und sind ihm in seiner Geschäftsführung beigestanden.

Berufsbilder haben wir folgende herausgegeben: « Die Zuschneiderin in der Konfektionsindustrie », deutsch und französisch; daneben haben wir unsern Abonnenten die französische Uebersetzung des Berufsbildes des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen « La préparation aux études universitaires » gesandt.

Die Berufsberatungsstelle für Mädchen der Stadt Bern pflegt ihren Welschlandschützlingen jedes Jahr gedruckte Merkblätter und Hinweise für den Welschlandaufenthalt mitzugeben. Diese Blätter haben sich in der Praxis sehr bewährt, und auf Wunsch von Berufsberaterinnen anderer Orte haben wir auf das Frühjahr 1931 einen « *Wegweiser ins Welschland* » und ein « *Merkblatt für die Mädchen im Welschland* » herausgegeben. Der erstere enthält in kurzweiliger Form Verhaltungs- und hygienische Ratschläge und wurde von der bekannten Basler Lehrerin Pauline Müller verfaßt; das letztere ist eine Zusammenstellung von Adressen von Berufsberatungs- und Fürsorgestellen, Heimen, Klubs und Sprachkursen im Welschland. Beide Blätter wurden im Frühjahr von Berufsberatungsstellen und auch andern Institutionen viel bezogen. Sie können auch auf nächstes Frühjahr wieder bestellt werden.

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Die « **Bürgschaftgenossenschaft Saffa** » **(Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizerfrauen) ist erstanden!** Am 18. Oktober tagten in Bern unter dem Vorsitz von Frl. Dr. *Dora Schmidt,* Präsidentin des Interimskomitees zur Vorbereitung der Gründungsversammlung, die Delegierten der an der Saffa beteiligten Vereine, die Mitglieder des Organisationskomitees der Saffa und die Mitglieder der ehemaligen Studienkommission zur Verwendung des Reingewinnes des Saffa, um über die Umwandlung der «Genossenschaft Saffa» in eine « Bürgschaftsgenossenschaft Saffa » zu beschließen und der umgewandelten Genossenschaft ihre Grundlagen zu geben. Nachdem der Bericht des Interimskomitees über seine Tätigkeit genehmigt war, erfolgte die einmütige Zustimmung des Organisationskomitees der Saffa zur Abänderung von Titel und Statuten der Genossenschaft Saffa. Die neuen Statuten wurden mit den vom Interimskomitee beantragten Abänderungen angenommen. Dem zurücktretenden Direktionskomitee der Saffa, dessen Vizepräsidentin Frau Dr. *Lüdi* die Versammlung eröffnet hatte, wurde Decharge erteilt und seine für die Saffa geleistete außerordentlich große und wertvolle Arbeit verdankt. Der gewesenen Präsidentin der Direktion, Frl. *Rosa Neuenschwander,* sandte die Versammlung einen telegraphischen Gruß mit den besten Wünschen für ihre baldige Wiederherstellung. Gemäß den Vorschlägen des Interimskomitees, ergänzt durch Nominationen aus der Mitte der Versammlung, wurde ein zwölfgliedriger *Vorstand* ernannt und als dessen Präsidentin Frl. *Dora Schmidt,* Adjunkt des eidgenössischen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, gewählt.

Als Vertrauensperson der Frauen, Leiterin, Verwalterin, Geschäftsführerin der Bürgschaftsgenossenschaft — ihr offizieller Titel ist noch nicht bestimmt

— wurde auf Antrag des Interimskomitees Frl. *Anna Martin,* die gewesene Generalkommissärin der Saffa, gewählt.

Ueber die nächsten Obliegenheiten der Genossenschaft: Bankvertrag mit der Schweizerischen Volksbank, Propagandaaktion zur Werbung neuer Mitglieder, Organisation von Auskunftsstellen, referierte ebenfalls Frl. Dr. *Schmidt.* Auch hier erfolgte Zustimmung zu Anträgen und Anregungen des Interimskomitees. Es wird noch vieler Arbeit bedürfen, bis die « Bürgschaftsgenossenschaft Saffa » ihre Tätigkeit aufnehmen kann; man nimmt an, daß sie im kommenden Frühjahr hierzu in der Lage sein wird.

Wir fügen hier noch die endgültig bereinigten, statutarischen Bestimmungen an, in welchen der *Zweck der Bürgschaftsgenossenschaft* festgelegt ist (Art. 3, Al. 1 und 2): « Die Genossenschaft bezweckt, zur Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau in der Schweiz in geeigneter Weise Darlehen zu verbürgen oder Kautionen zu stellen, die nach Maßgabe des Geschäftsreglementes und der darauf fußenden Beschlüsse an Frauen oder Frauenorganisationen gewährt werden, insbesondere für berufliche Weiterbildung nach beendeter Berufslehre oder abgeschlossenem Berufsstudium für Gründung oder Uebernahme eigener Unternehmungen, für die Erweiterung bestehender Geschäfte, für kurzfristige Baukredite, ausnahmsweise auch für die Durchführung besonderer Aktionen und für ähnliche Zwecke.

Sie bezweckt ferner, selbständig oder in Verbindung mit einer oder mehreren schweizerischen Banken finanzielle Beratungsstellen für Frauen zu schaffen und zu betreiben.»

Dem neuen Frauenwerk, das im Namen der Saffa den Solidaritätsgedanken zum Wohle der Frauen in die Tat umsetzen will, rufen wir ein herzliches « Glück auf » zu. Man darf sich wohl freuen, daß die Frauen den Mut bewiesen haben, in wirtschaftlich schwieriger Zeit eine Institution zu schaffen, der es zusteht, weitsichtig und weitherzig die Initiative der Frauen zu fördern und ihnen geschäftskundig die Wege zu bahnen. *J. M.*

* * *

Aus der Arbeit des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Die diesjährige Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine unter dem Vorsitz von Frau *de Montet* in Vevey bot in Jahresbericht, in Kommissionsberichten und Vorträgen einen prächtigen Einblick in die vielgestaltige Tätigkeit, welche diese umfassende Vereinigung zur Wahrung der Fraueninteressen im besten Sinne des Wortes durchführt. Es sei aus der Vielheit nur einiges hervorgehoben.

Als besonders wertvoll muß man die Arbeit der *Gesetzesstudienkommission* des « Bundes » bezeichnen (Präsidentin Frau Glättli, Zürich). Durch sorgfältiges Verfolgen der vorbereitenden und der parlamentarischen eidgenössischen Gesetzesberatung ermöglicht es die Kommission, daß der Bund schweizerischer Frauenvereine jeweilen im gegebenen Augenblick bei der richtigen Instanz den Frauenstandpunkt zur Geltung bringen kann, sei es allein oder in Verbindung mit andern Frauenorganisationen. So ist es heute ausgeschlossen, daß vollständig über die Köpfe der Frauen hinweg legiferiert werden kann. Selbst wenn die Schweizerinnen volle politische Rechte besäßen, würde man diese Arbeit nicht missen können. Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, Alkoholgesetzgebung, eidgenössisches Beamtengesetz, Ge-

setz über die wöchentliche Ruhezeit, schweizerisches Strafgesetzbuch usw. tragen Spuren von Eingaben aus Frauenkreisen, wenn auch nicht alle Frauenpostulate durchzudringen vermochten.

Daß die Referendumsbewegung gegen das *Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung* ihre Wellen auch in die Tagung in Vevey hineinschlagen würde, war vorauszusehen vom Augenblick an, da das Gesetz auf diesem Boden zur Sprache kam. Höchst erfreulich ist es, daß gerade eine Genferin, Mme. Gourd, im föderalistischen Waadtland für das große Gesetzeswerk eintrat und von den sachverständigen Frauenführerinnen Mlle. *Gourd,* Fr. Dr. *Leuch,* Frl. *Elisabeth Zellweger* in überzeugender Weise unterstützt wurde. Es wird sicherlich eine gute Wirkung ausüben, wenn die Frauen unseres Landes in weit überragender Mehrheit sich zu dem Gesetze bekennen und sein baldiges Inkrafttreten gerade im Hinblick auf kommende noch schwierigere Zeiten begrüßen.

Die gründliche Arbeit der *Kommission für Familienzulagen* — vornehmlich der Präsidentin Frl. *Georgine Gerhard,* Basel — erhält nun besondere Bedeutung im Rahmen der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, welche die wirtschaftliche Versorgung der Familie in ihr Programm aufgenommen hat und diesem Problem am 21. und 22. November in Zürich eine sorgfältig vorbereitete Studientagung widmen wird.

Frau Dr. *Leuch,* Lausanne, hatte es übernommen, die in internationalen Frauenkreisen seit längerer Zeit diskutierte Frage der *Nationalität der verheirateten Frau* vor dem Forum des Bundes schweizerischer Frauenvereine aufzurollen. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben dieser Frage eine starke praktische Bedeutung verliehen; heute ist sie nun auch in den Aufgabenkreis des Völkerbundes eingerückt, und unsere Regierung wird somit ebenfalls in der Lage sein, bei einer internationalen Lösung mitzutun. Unter solchen Umständen war es höchst interessant zu hören, wie sich die Referentin eine Lösung oder vielmehr einen ersten Schritt zur Lösung für die Schweizerbürgerinnen denkt. Bekanntlich verliert eine Schweizerin ihre schweizerische Staatsangehörigkeit, wenn sie durch Heirat mit einem Ausländer automatisch das Bürgerrecht des Ehemannes erhält. Das geschieht durch Heirat mit Angehörigen der meisten europäischen Staaten. Solchen Ausländerin gewordenen Bürgerinnen gegenüber wird in der Schweiz, wenn sie als Witwe, als Getrennte oder Geschiedene ihr angestammtes Bürgerrecht zurückwünschen, in weitherziger Weise Wiedereinbürgerung für sie und ihre minderjährigen Kinder verfügt. *Schweizerin bleibt* die an einem Ausländer Verheiratete dann, wenn ihr durch die Verehelichung *kein anderes Bürgerrecht zufällt;* das gilt bei Verehelichung mit einem Russen, mit einem Angehörigen der südamerikanischen Staaten, grundsätzlich auch mit einem Bürger der U. S. A. oder von Frankreich; im letztern Falle besteht indessen die Möglichkeit einer erleichterten Naturalisation. Frau Dr. *Leuch* kam in ihrem Referat zur Empfehlung des Postulates, es möchte bei uns eine gesetzliche Regelung eintreten, laut welcher die mit ihrem ausländischen Ehemann in der Schweiz niedergelassene Schweizerin *ihr Bürgerrecht behält.* Die Versammlung in Vevey schloß sich diesem Wunsche an. Damit hat der Bund schweizerischer Frauenvereine eine Anregung bestätigt, die schon im Jahr 1928 im *« Zentralblatt des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins » durch Herrn Dr. W. Stauffer,* Oberrichter des Kantons Bern, *gemacht*

und begründet wurde. Wir verweisen unsere Leserinnen auf den Aufsatz: « Von der Staatsangehörigkeit der Ehefrau », « Zentralblatt » 1928, Nummer 6, Seite 138.

Selbstverständlich ist es, daß man in der Schweiz, dem Sitz der Weltabrüstungskonferenz 1932, der *Abrüstungsfrage* sehr starke Aufmerksamkeit schenkt. Es handelt sich da um ein Gebiet, auf dem auch in unsern Frauenkreisen die Meinungen auseinandergehen. Prof. Dr. *Rappard* trat somit mit seinem Vortrag über das Abrüstungsproblem an der Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine vor ein ernsthaft überlegendes Publikum. In der folgenden **Resolution** kommt in maßvoller Form die Stimmung und Auffassung zum Ausdruck, die seine Ausführungen auslösten:

« Der Bund schweizerischer Frauenvereine beschließt an seiner Generalversammlung in Vevey am 27. September, die kommende Abrüstungskonferenz aus allen Kräften zu unterstützen und begleitet sie mit den wärmsten Wünschen für ihren Erfolg. Der Bund wird versuchen, die öffentliche Meinung immer mehr von der Notwendigkeit der Abrüstung zu überzeugen und wird mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, für den Frieden arbeiten. »

Weitere Verhandlungsgegenstände bildeten in Vevey die Regelung der *Kinozensur,* die *Hausangestelltenfrage,* die nun wohl bald in einem besondern Sekretariat ein gründliches Studium erfahren wird, und sodann *der Müttertag,* der in den großen Frauenvereinigungen vorherrschend der Ablehnung begegnet, immerhin aber auch warme Befürworterinnen besitzt, die ihn aus der Geschäftssphäre seiner Initianten sozusagen in eine geistige Stratosphäre emporheben möchten.

Alles in allem hat der « Bund » wiederum eine gehaltvolle Tagung hinter sich, zu der man ihn beglückwünschen kann, auch dann, wenn man sie nur im Geiste miterlebt hat. Gelegentlich bietet es auch einen Reiz, aus der Vogelperspektive zu betrachten, wobei sich die großen Linien um so klarer abheben.

J. M.

* * *

Soziale Frauenschule, Genf. Das Wintersemester an der 1918 gegründeten sozialen Frauenschule (Ecole d'Etudes Sociales pour Femmes) Genf beginnt am 22. Oktober. Erinnern wir bei diesem Anlaß an den doppelten Zweck dieser Schule.

Einerseits setzt sie sich zum Ziel, den Mädchen und Frauen, die die Kurse des ersten Jahres besuchen, *eine allgemeine Weiterbildung wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Natur* zu geben und sie so auf ihre Aufgabe in der Familie und der Volksgemeinschaft vorzubereiten. Die Familie und ihre soziale Bedingtheit bildet den Mittelpunkt des Unterrichts. Der Lehrplan bietet Unterricht in Kinderpflege, Armenpflege, Hygiene, Frauenfrage, soziale Gesetzgebung, Volkswirtschaft usw. Es wird dadurch den jungen Deutschschweizerinnen Gelegenheit geboten, ihren Aufenthalt in der welschen Schweiz nicht ausschließlich für Sprachstudien zu verwenden, sondern ihn für ihre gesamte Ausbildung wertvoll zu gestalten.

Anderseits bezweckt der vollständige Lehrgang (vier Semester und ein Jahr Praktikum) die Ausbildung der Schülerinnen zu *einem sozialen Frauenberuf,* sei es auf dem Gebiet der Jugendfürsorge oder des Arbeiterinnenschutzes, sei es als Anstaltsleiterin, Sekretärin oder Bibliothekarin.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß die Schülerinnen der Sozialen Frauenschule mehr und mehr an interessante Posten berufen werden, so als Jugendfürsorgerinnen, Polizeiassistentinnen, Tuberkulosefürsorgerinnen, als Leiterinnen oder Gehilfinnen in Kinderheimen, Waisenhäusern, Ferienkolonien, Mädchenheimen und Spitälern. Mehrere arbeiten in internationalen Organisationen (Völkerbundssekretariat, Arbeitsamt, internationale Vereinigung für Kinderhilfe usw.).

Besondere Fortbildungskurse für Krankenpflegerinnen werden von der Schule in Verbindung mit dem Genfer Roten Kreuz veranstaltet.

Das « Foyer » der Schule dient nicht nur als Pension für die Schülerinnen, sondern bildet Hausbeamtinnen aus und bietet jeder jungen Tochter Gelegenheit zum Besuch praktischer Haushaltungskurse.

Die Arbeitsgebiete, zu denen die soziale Frauenschule führt, entsprechen ganz der Eigenart der Frau; sie fordern viel von ihr, bieten ihr aber auch vielseitige Betätigung und Entwicklung in hohem Maße.

Programme und weitere Auskunft können jederzeit vom Sekretariat, Rue Charles Bonnet 6, verlangt werden.

Die Bibliothek der Frau.

Wir leben in einer Zeit, in der die moderne *Frau* und die Probleme, die sich aus ihrer Psychologie, ihrer Tätigkeit in Haus und Beruf, in Politik und sozialer Arbeit ergeben, im Vordergrund des Interesses stehen. Eine umfangreiche Literatur, die durch häufige Neuerscheinungen noch beständig erweitert wird, zeugt augenfällig für die Bedeutung, die diesen Fragen zugemessen wird.

Es sei daher wieder einmal auf die Bibliothek der Zürcher Frauenzentrale hingewiesen, die sich aus Literatur über die verschiedensten Interessensgebiete der Frau zusammensetzt und die als Leihbibliothek jedermann zugänglich ist. Die Frauenzentrale ist bemüht, durch Neuanschaffungen die Bibliothek stets auf dem Laufenden zu halten. Es ist dies jedoch ohne Mithilfe weiterer Kreise nicht möglich, denn nur, wenn ein großer Abonnenten- und Interessentenkreis besteht, kann der Bücherbestand so kompletiert werden, daß er allen Anforderungen entspricht. Da dies die einzige derartige größere Bibliothek der Schweiz ist, wäre es sehr zu begrüßen, wenn sie zu einer eigentlichen « *Bibliothek der Frau* » ausgebaut werden könnte, wo alle wichtigen Neuerscheinungen deutsch- und fremdsprachiger Art über Frauenprobleme zu finden wären.

Die Bibliothek ist in erster Linie dazu berechnet, Material für wissenschaftliche Arbeiten, für Vorträge oder zum persönlichen Studium irgend eines Gebietes wie : Frauenbewegung, Frauenstimmrecht, Frauenberufe, Frauenfürsorge usw. zu sammeln. Aber auch für diejenigen, die sich mehr für die praktische Tätigkeit der Frau interessieren, findet sich Stoff zur Belehrung, sei es über moderne Hauswirtschaft, Kochkunst, Handarbeit oder Krankenpflege. Außer Biographien berühmter Frauen ist dagegen keine belletristische Literatur vorhanden.

Die Frauen, aber auch die Männer sollten die Gelegenheit nicht versäumen, sich Einblick zu verschaffen und Stellung zu nehmen zu den jetzt so

aktuellen Problemen. Sie werden dadurch nicht nur persönlich bereichert, sondern sie helfen auch mit, durch fleißige Benützung der Bibliothek das begonnene Werk weiterzuführen und auszubauen.

Es ist ein vollständiger Sachkatalog erschienen, der zum Preise von Fr. 2 auf dem Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Schanzengraben 29, bezogen werden kann.

Bei Freuden- und frohen Familienfesten

erinnern Sie sich bitte auch der

Schweizerischen Brautstiftung

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.
Postcheck IX 335 St. Gallen.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt" bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält!

Eine tüchtige Schweizerin
Frau Zimmerli-Bäuerlin (1829—1914)
war Gründerin einer großen Industrie

Heute sind

Zimmerli-Tricots

in allen Kulturländern als
vorzüglich bekannt

SCHUTZ MARKE

Haushaltungsschule Bern

Fischerweg 3

Am **1. November 1931** beginnt der 6monatige **hauswirtschaftliche Winterkurs.** Zweck desselben: Gründliche theoretische und praktische Ausbildung in allen hauswirtschaftlichen Fächern; Heranbildung zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern und hausw. Berufstätigkeit.

Anmeldungen nimmt entgegen **Die Direktion der Schule.**

Haushaltungsschule St. Gallen, Sternackerstrasse 7

Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb: Dauer 1½ Jahre Beginn Mai 1932 P 321-2 G

Kurs für hauswirtschaftliche Berufe (Hausbeamtin für Privathaushalt, Heimpflegerin, Diätköchin): Dauer 1—1¾ Jahre. Beginn Mai 1932

Haushaltungskurse: Dauer ½ Jahr. Beginn Mai und November

Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Beginn des nächsten

Koch- und Haushaltungskurses

Anfang November 1931 Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch P 3638 A **Die Schulleitung.**

Sehr schöne

Bauernstuben

und

Herrenzimmer

sowie

Einzelmöbel

antik, und nach schönen alten Mustern nachgemacht, verkauft sehr billig

Gottfr. Fischer, Kunstmöbelfabrik, **Beckenried**

Wirklich saubere, schneeweisse

Bett-, Leib- u. Tischwäsche, Vorhänge usw.

erzielt man nur, wenn man der aus guter Seife bereiteten Lauge einige Löffel des seit über **25** Jahren bestbewährten Bleich- und Fleckenreinigungsmittels

ENKA

beigibt. Absolut unschädlich für die Gewebe. Private beziehen ENKA in Spezereigeschäften, Drogerien usw. Wäschereibetriebe jeder Art wollen sich wenden an den

Generalvertrieb: **„ESWA"** Dreikönigstraße 10, **Zürich**

die aus feinen Wachsen hergestellte Creme in **schwarz, weiß** und **farbig** ist von rascher und dauernder Glanzwirkung, **erhält das Leder weich** und die **farbigen** Schuhe **fleckenrein.**

Heimatwerk Telephon 47.04

Handwebereien, Spitzen, Keramik
Artikel ländlicher Heimarbeit
Trachtenartikel, Arbeitstracht
Hinterlauben 9 St. Gallen

Blumentage Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Diensten. Paul Schaad AG., Kunstblumenfabrik, Weinfelden

Joh. Schwarz Erben
Lenzburg

Tracierte Sessel, Kissen, Taschen usw.
(tapisserie d'art)
Handarbeiten und Material jeder Art
Mässige Preise

Die Heimarbeit Trogen (App.)

empfiehlt sich für

Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche in Hand-Filet, Hohlsaum- und Kreuzstich-Arbeiten, Besticken von Aussteuern, Lieferung von Handnetzen usw.

Bitte Muster verlangen. Adr. „Heimarbeit" Trogen

Ehret einheimisches Schaffen!
Birkenblut
für die Haarpflege
Auf jeden Toilettentisch!
Einzig gegen Haarausfall, Schuppen, kahle Stellen, spärliches Wachstum, Ergrauen.
Flasche **Fr. 3.75.**
In Apotheken, Drogerien, Coiffeurgesch.
Kräuter-Centrale am St. Gotthard, Faido
Birkenperlen für moderne Frisuren Fr. 4.75

Heimelige Bauernstuben

alt oder modernisiert, in gebeiztem Tannenholz, mit elektrischem, sehr ökonomisch heizbarem Sitzofen mit beliebig bemalten Kacheln, nach eigenen oder erhaltenen Entwürfen erstellen preiswürdig mit Garantie

R. Rohr, Möbelwerkstätte und Innenausbau, **Lenzburg**
E. Häusermann, Ofenbau, „

Zeichnungen und Offerten, sowie Besichtigung von Musterstube bei R. Rohr, Tel. 214

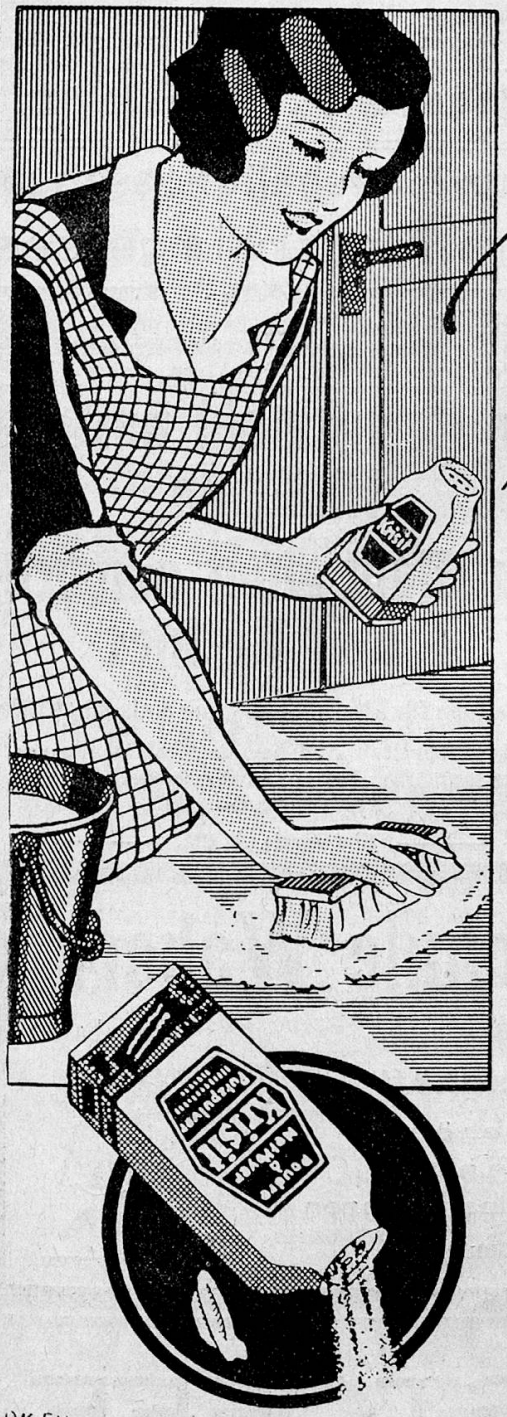

Hausarbeit leicht gemacht

durch Krisit, Henkel's unvergleichlichem Putz- und Reinigungsmittel. Putzen Sie mit Krisit Ihre Fussböden und gestrichenen Wände, die Küche, das Badezimmer, alle Gegenstände aus Holz, Stein, Glas, Metall usw. und rechnen Sie dann aus, was Sie an Geld, Mühe, Zeit und Arbeit gespart haben. Der Erfolg wird Ihnen zeigen, dass Krisit die beste Arbeitshilfe der Hausfrau ist. Ein Flacon Krisit kostet nur 40 Rappen, der neue Streudeckel sichert sparsamste Verwendung. Krisit schont Ihre Hände, ist hygienisch und vollkommen geruchlos.

DK 511c

Krisit
putzt und reinigt alles!

Henkel's Putz- und Reinigungsmittel

Henkel & Cie. A. G., Basel. Fabrik in Pratteln/Baselland.

Kindergärtnerinnenkurse

mit staatlicher Abschlussprüfung. Diplome berechtigen zur Leitung von öffentlichen Kindergärten, Horten, Krippen, Kinderheimen und dergl. Institutionen

Beginn: 20. September und 20. April **Dauer: 1½ Jahre**

Interne Frauenschule Klosters

Töchter-Pensionat, Sprach- u. Haushaltungsschule

Yvonand am Neuenburgersee (Waadt)

Gründliches Studium der französischen Sprache, Englisch, Italienisch. Methodische, praktische und theoretische hauswirtschaftliche Ausbildung. Kunstarbeiten, Körperkultur, Musik, eigenes Tennis. Beste Referenzen. Illustr. Prospekt durch die Direktion.

Chem. Waschanstalt & Kleiderfärberei

Pedolin

Chur

Die Berufswahl unserer Mädchen

Die Wahl eines gewerblichen Berufes

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommisson für Lehrlingswesen des Schweizer Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts.

Canadische Baumschule Wabern

Tel. Christ. 56.85 **W. Utess** Tramhalt

Gartenbaugeschäft

Obst- und Ziergehölze

Rosen und Nadelhölzer

Blütenstauden und Alpenpflanzen

Besuche willkommen

KLEIDERSTOFFE

in den letzten Neuheiten beziehen Sie vorteilhaft

direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster!

Tuchfabrik Schild AG., Bern

Kurhaus Bethanien
Albisrieden b. Zürich

Christliches Erholungsheim. Prachtvoll am Uetliberg gelegenes Heim für Erholungsbedürftige, mit grossem, prächtigem Parkgarten, umgeben von Wald. Pensionspreis Fr. 5.50 bis 7.—. Täglich 4 Mahlzeiten. Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 32.835.

Institut de Werra
Le Manoir, Lausanne

1. **Pensionat** für junge Mädchen, Sprachen, Sport. — Allgemeine Bildung, Kunst, Musik.
2. **Haushaltungsschule.** — Französisch, theoretischer und praktischer Unterricht in sämtlichen Haushaltungsfächern. 3- u. 6monatige Kurse. Ferienkurse Juli-August.

Haus Meienberg
Jona b. Rapperswil am Zürichsee

Kl. Kuranstalt für weibl. Nervöse u. Erholungsbedürftige. — Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte durch die Leiterinnen:
Dr. med. S. Stier und N. Hiller.

Frauenheim
„Weidli", Meggen

vergrössert durch die Abteilung Gottlieben nimmt jederzeit alleinstehende **Frauen** und **Töchter** auf bei liebevoller Pflege und bescheidensten Preisen. Fr. 3.- bis 5.- pro Tag

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten unseres Blattes!

Rheinfelden
Solbad
Hotel Krone a. Rhein

Vorzügliche Heilerfolge bei Frauen und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Gicht und Rheumatismus, Blutarmut u. Rekonvaleszenz

Pensionspreis Fr. 11.— bis Fr. 13.—
„ Fr. 12.— bis Fr 16.— mit fliessendem Wasser

Der Besitzer: *J. V. Dietschy.*

Privat-Kinderheim
Solsana, PAGIG
bei St. Peter (Graubünden)

1300 m ü. M. Tel. St. Peter 20. Jahresbetrieb
Schulunterricht. Arzt. Beschr. Kinderzahl.
Auskunft durch **H. Bollinger**, gew. Oberschw. der schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich.

Genf Villa Speranza. — Familien-Töchterpension
Sprachstud. ev. Haushaltung. Garten. 190 Fr.

Kunst-Stopfen
defekter Kleider, Wäsche, Wollsachen, Seide
Gegauf-Spitzen einsticken [Tel. 26.437
Schwestern **A. & E. Müller**, Limmatquai 12, **Zürich.**

AIGLE bei Montreux
Töchterpensionat „LE VERGER"

Erstklassig in allen Beziehungen. Ziel: **Französisch**, gründliche Erziehung, **Haushaltungskunde** und Kochkurse — Grosser Park mit Tennis — Sport
Erstklassige Referenzen **M. & Mme Prof. Piguet.**

Morges am Genfer-See
Le Cèdre
Haus mit Park

Mädchenpensionat
Direktion: **Mlle E. O. Bonzon**

Gründliche Französischstunden
Fremde Sprachen — Musik — Kunst — Sport
Prospekt zur Verfügung

Davos-Platz - Sanatorium Bernina
Diättherapie — Freiluftkuren — Röntgen — Quarzlampe — Zimmer mit fliessendem Wasser
Pensionspreis inklusive ärztliche Behandlung Fr. 15.— bis 23.—
Leitender Arzt: **Dr. W. Behrens** Wirtschaftliche Leitung: **Marg. Rääs**

Tit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

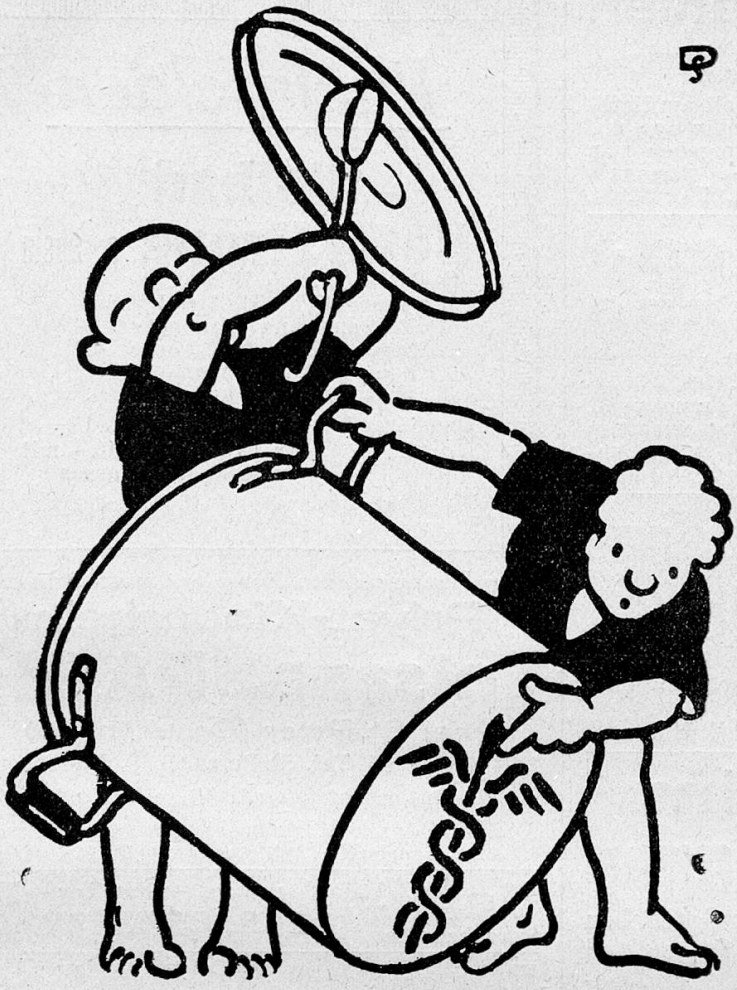

Lebensweisheit kommt mit Jahren
Leider erst! — Sehr unerfahren
Tritt man erstmals in die Welt,
Was dem Bösen wohl gefällt!
Vorsicht ist denn auch am Platze,
Trau nicht jeder Mondscheinglatze,
Scheint der Mann auch brav und herzlich,
Das Erwachen ist oft schmerzlich!
Anders ist dies bei den Waren,
Hier bist Du sehr leicht im Klaren,
Qualität scheid't sich vom Quarke
(Merkst Du's sonst nicht) durch die Marke,
Selbst der naivste Waisenknabe
Weiss heut, dass mit dem Merkurstabe
Gezeichnet, Waren er ersteht,
Die unerreicht in Qualität,
Und spart viel Zeit und Aerger kraft
Dieser so simplen Wissenschaft!

Merker & Co. AG.
Baden (Schweiz)

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.